

Jahresbericht der Beratungsstelle B.U.D.

Rechte Gewalt in Bayern 2022

Inhalt

1	Einleitung.....	3	8	Antisemitismus in Bayern.....	16
2	Zahlen und Schwerpunkte der Beratungsarbeit 2022.....	4	9	Rechte Gewalt im sozialen Nahbereich.....	18
3	B.U.D. Bayern: Das war neu in 2022.....	6	10	Aufbau einer solidarischen Zivilgesellschaft.....	22
4	Beschreibung der Beratungsarbeit bei B.U.D.....	8	11	Rechte Gewalt gegen Journalist*innen.....	24
5	Beratung und Begleitung nach rechtsterroristischen Anschlägen.....	10	12	Wie Rechte neue Feindbilder markieren.....	26
6	Hilfe bei Diskriminierung: Die große Leerstelle in Bayern.....	14	13	Plakatkampagne „Vorfall melden“.....	28
7	Unterbringung Geflüchteter in Bayern.....	15	14	Fazit und Ausblick.....	30

1 Einleitung

Stellen Sie sich vor, Sie treten morgens nach dem üblichen Stress – Frühstück machen, die Kinder anziehen, Sachen packen – aus Ihrer Wohnung in den Hausflur. Und als Erstes sehen Sie rechte Schmierereien an der Wand. Beim Runtergehen beleidigt Sie dann ein Nachbar im Treppenhaus rassistisch, im Beisein ihrer kleinen Kinder. Das kommt Ihnen übertrieben vor, weit hergeholt? Ist es leider nicht, glauben Sie uns das bitte. Rechte Angriffe innerhalb der Nachbarschaft waren einer der Hauptgründe, aus denen sich Ratsuchende im vergangenen Jahr an uns gewandt haben.

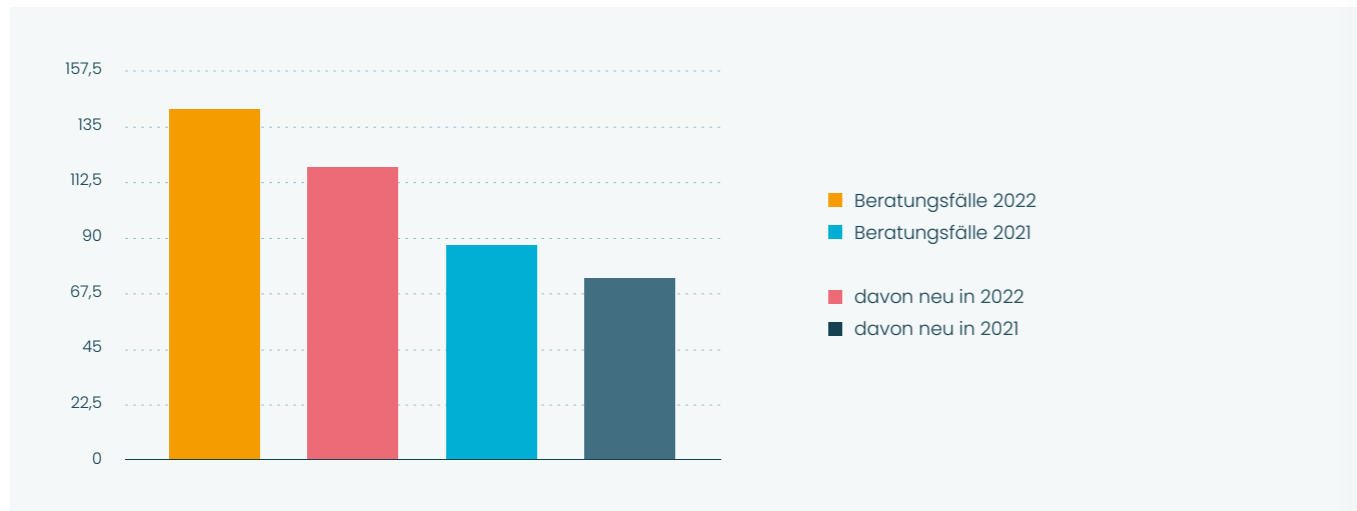
Was es für Betroffene bedeutet, solch einer permanenten Bedrohung ausgesetzt zu sein, innerhalb der Nachbarschaft oder sogar innerhalb der Familie, aber auch am Arbeitsplatz oder in der Schule, erfahren Sie in dieser Broschüre. Zum ersten Mal veröffentlichen wir unseren Jahresbericht in dieser ausführlichen Form. Natürlich geht es dabei auch um Zahlen, etwa zu konkreten Beratungsanfragen, Vorfällen rechter Gewalt und Betroffenenengruppen. Wichtiger ist es uns aber zu vermitteln, was hinter den Zahlen steckt: Welche Schwerpunkte haben wir 2022 in unserer Beratungsarbeit festgestellt? Wie haben sich Betroffenenengruppen verändert? Welche Folgen hat es, dass die rechte, politische Tatmotivation bei Vorfällen rechter Gewalt seitens der Polizei und Justiz in Bayern häufig nicht anerkannt wird?

Vor allem aber möchten wir die Perspektive der Betroffenen aufzeigen und in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Wie wirken sich rechte Angriffe auf sie aus, körperlich und seelisch? Wie erleben Betroffene Antisemitismus im Alltag? Welche Folgen hat struktureller Rassismus? Um diese Fragen zu beantworten, gehen wir auch ausführlich auf unsere Beratungsarbeit ein und erläutern anhand von konkreten Beispielen, wie wir Betroffene unterstützen. Manchmal reicht schon ein einziges Gespräch aus, doch viele Fälle erstrecken sich über mehrere Monate – oder sogar Jahre: Wie lange die Beratungsarbeit nach traumatischen Erlebnissen dauern kann, zeigt etwa unser Artikel über die Begleitung von Betroffenen rechtsterroristischer Anschläge.

Darüber hinaus informieren wir Sie darüber, wie wir uns als Beratungsstelle entwickelt haben: Was hat sich verändert, was ist neu hinzugekommen? Dazu zählen zum Beispiel auch neue Kooperationspartner*innen, über die wir uns freuen. Zudem konnten wir weiterhin auf bestehende Netzwerke bauen – auch bei der Arbeit an dieser Broschüre: So hat uns der Bayerische Flüchtlingsrat mit einem Artikel über die Lage in Geflüchtetenunterkünften unterstützt. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern hat sich zudem mit einem Bericht über „Hotspots“ rechter Gewalt im Zusammenhang mit einer schweigenden Zivilgesellschaft beteiligt. Vielen Dank!

2 Zahlen und Schwerpunkte der Beratungsarbeit 2022

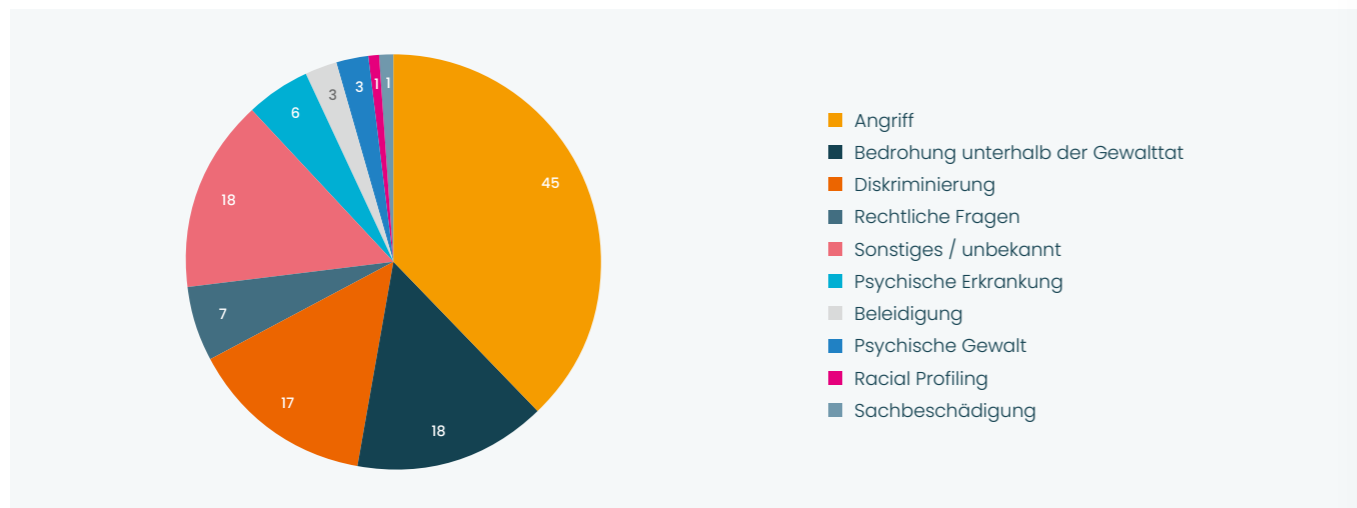
Beratungsfälle und Klient*innen



2022 waren bayernweit zahlreiche Menschen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen. Bei B.U.D. kamen im vergangenen Jahr 119 der insgesamt laufenden 142 Beratungsfälle neu hinzu. Im Vorjahr hatte B.U.D. insgesamt 74 neue Fälle verzeichnet. Damit ist die Zahl der neuen Beratungsanfragen 2022 stark gestiegen. Neben dem hohen Bedarf ist dies sicher auch auf die weitere Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen, die B.U.D. durch gestiegene Mittel möglich waren.

In 20 Fällen fanden die ersten Beratungsschritte bereits 2021 statt, drei Fälle stammen aus den Vorjahren. Gerade bei der Begleitung in Strafverfahren oder psychosozialer Beratung kann sich ein Beratungsfall über mehrere Jahre erstrecken. Von den insgesamt 142 Beratungsfällen konnten 69 im Jahr 2022 abgeschlossen werden, 65 davon sind Fälle aus 2022.

Beratungsanlässe 2022



2022 war in 45 Fällen ein Angriff Anlass für die Betroffenen, sich an B.U.D. zu wenden. In 34 dieser Fälle handelt es sich um einen von B.U.D. als rechtsmotiviert eingeordneten Angriff.¹ 74 der Beratungsfälle hatten einen anderen Beratungsanlass, z. B. Diskriminierung, Bedrohungen unterhalb der Gewalttat oder Beleidigungen.

Rund 1/3 der Vorfälle, aufgrund derer sich Menschen 2022 an B.U.D. wandten, ereigneten sich im direkten Wohnumfeld der Betroffenen. Es handelt sich etwa um rassistische Beschimpfungen und Bedrohungen durch Nachbar*innen oder Anwohner*innen, die sich im Hausflur, im gemeinsamen Waschkeller oder direkt vor der Haustür abspielen. Diese Angriffe sind für die Betroffenen eine Attacke auf ihren privaten, sicheren Rückzugsraum – mit entsprechend heftigen Folgen. Ähnlich gravierend sind die Vorfälle, die direkt im familiären Umfeld von Betroffenen stattfinden. 2022 haben die Berater*innen von B.U.D. erstmalig direkt mit der Beratungsstelle F.U.E.R. (Familien, Umfeld- und Elternberatung Rechtsextremismus) kooperiert, um anhand unterschiedlich gelagerter Expertisen Betroffene gemeinsam zu beraten, die Angehörige von sich radikalisierenden Täter*innen sind.

Beratungsnehmende

2022 haben die Berater*innen von B.U.D. insgesamt 155 Klient*innen unterstützt. Beratungsnehmende waren sowohl Betroffene als auch Angehörige, Freund*innen oder Zeug*innen. Die meisten Beratungen fanden jedoch direkt mit Betroffenen statt. In ca. 1/5 der Fälle wandten sich Personen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen oder Zeug*innen an B.U.D. Von 130 neuen Klient*innen waren 103 direkt betroffen. Von diesen 103 Betroffenen wandte sich knapp die Hälfte aufgrund rassistischer Erfahrungen an die Beratungsstelle. Die Beratungsnehmenden waren zu rund 50 % männlich.

Die meisten Klient*innen sind zwischen 18 und 40 Jahre alt. Unter den Beratungsnehmenden waren 2022 nur wenige Kinder und Jugendliche. Dennoch nutzte das Team von B.U.D. das Jahr 2022, um im Austausch mit der Beratungsstelle „F.U.E.R.“ das Thema „Kinder in der Beratung – Kinder als Betroffene“ stärker in den Blick zu nehmen und sich entsprechend fortzubilden.

Unterstützungsleistungen

2022 erbrachte die Beratungsstelle B.U.D. insgesamt 788 Unterstützungsleistungen: B.U.D. führte mit den Ratsuchenden 395 Beratungsgespräche, von denen 98 als Onlineberatung stattfanden. Des Weiteren unterstützte B.U.D. die Ratsuchenden rund um das Thema Ermittlungs- und Strafverfahren und begleitete bei Bedarf auch zur Polizei oder zu Gerichtsterminen. Viele Betroffene haben Sorgen, mit ihren Anliegen bei der Polizei nicht ernst genommen zu werden – Bedenken, die sich leider immer wieder bestätigen und verdeutlichen, wie wichtig die Begleitung durch Mitarbeiter*innen von B.U.D. sein kann.

Die Unterstützung bei Entschädigungsverfahren und Antragsstellungen zur finanziellen Unterstützung stellte 2022 ebenfalls einen Kernpunkt in der Beratungsarbeit von B.U.D. dar. Außerdem gehörte die Unterstützung bei der Suche nach und Begleitung zu Rechtsanwält*innen oder auch Ärzt*innen und Psycholog*innen zu den Tätigkeiten der Beratungsstelle. Die Suche nach passenden und gleichzeitig zeitnah verfügbaren Therapieangeboten nimmt momentan sehr viel Zeit in Anspruch und stellt eine große Hürde in der Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt in Bayern dar. Insbesondere bei den Beratungsfällen, die nur kurz bei B.U.D. verblieben, war die Vermittlung zu weiteren passenden Angeboten auch 2022 eine wichtige Unterstützungsleistung. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen in ganz Bayern im letzten Jahr ausgebaut, was langfristig zu verbesserten Unterstützungsmöglichkeiten der Betroffenen und ihrer oftmals sehr unterschiedlichen Bedarfe führt.

Motive und Betroffenengruppen

Rund 50 % der direkt Betroffenen in unseren 2022 hinzugekommenen Beratungsfällen wandten sich aufgrund rassistischer Erlebnisse an B.U.D. – nach wie vor die größte Betroffenenengruppe. Wie bereits 2020 und 2021 waren ebenfalls zahlreiche politisch gegen rechts Aktive und Journalist*innen in der Beratung – auch von Antisemitismus Betroffene suchten Unterstützung bei B.U.D.

Betroffene von Sozialdarwinismus und LGBTIQ*-Feindlichkeit fanden 2022 erstmals den Weg in die Beratungsstelle. Nachdem sich B.U.D. für 2022 den Auftrag gegeben hatte, sich in diesen Themenfeldern noch stärker zu vernetzen und bekannt zu machen, ist das ein kleiner Erfolg. Trotzdem ist der Ausbau der Netzwerkarbeit für B.U.D. nach wie vor eine Aufgabe mit hoher Priorität, um so weit wie möglich in Bayern für Betroffene bekannt und ansprechbar zu sein.

¹ Zu unseren Erfassungskriterien siehe: <https://bud-bayern.de/dokumentation/>

3 B.U.D. Bayern: Das war neu in 2022

Wer wir sind und was wir tun

Wir sind die unabhängige Anlaufstelle bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Bayern. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Perspektive der Betroffenen – nach einem rechten Angriff stehen wir ihnen zur Seite und unterstützen sie. Dabei lässt sich unsere Arbeit in drei Bereiche gliedern:

Beratung
Wir beraten direkt und indirekt Betroffene und ihr persönliches Umfeld nach einem rechten Angriff: kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym, bei Bedarf auch mit Sprachmittlung. Wir entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen.

Unterstützung
Unser Angebot richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen. Die Unterstützung kann ein einmaliges Beratungsgespräch oder eine längere Begleitung sein, persönlich vor Ort, telefonisch oder in unserer Onlineberatung.

Dokumentation
Wir klären über rechte, rassistische und antisemitische Gewalt auf und dokumentieren entsprechende Vorfälle in Bayern. Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen möchten wir die Perspektive der Betroffenen einbringen.

B.U.D. ist Mitglied im bundesweiten Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) und darüber hinaus in regionalen und überregionalen Kooperationsprojekten vernetzt.

Größeres Team, zweites Büro, Onlineberatung

Wir sind gewachsen – personell und räumlich!

Neben unserem Büro in Nürnberg gibt es seit März 2022 auch einen Arbeitsplatz in Augsburg, der von zwei neuen Berater*innen genutzt wird. Insgesamt sind wir mit inzwischen sechs Berater*innen sowie drei Mitarbeiter*innen für Verwaltung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit in Teilzeit enorm gewachsen. Die Vergrößerung des Berater*innen-Teams ist auch einer der Gründe für den Anstieg der Beratungsanfragen. Das neue Büro in Augsburg ermöglicht uns, unser Einzugsgebiet in Nord- und Südbayern aufzuteilen. Es bedeutet kürzere Anfahrtswege für die aufsuchende Beratung und ermöglicht eine stärkere Präsenz für das Networking im Süden Bayerns. So haben wir etwa im Dezember erstmals einen „Runden Tisch“ speziell für Akteur*innen im Raum Augsburg veranstaltet und planen bereits eine Wiederholung.

Mit dem Ausbau unserer Beratungsstelle sind wir einen Schritt näher daran, das Dunkelfeld rechter Gewalt in Bayern zu erfassen. Wir freuen uns darüber, dass wir Betroffene nun umfangreicher unterstützen können.

Neu: Onlineberatung

Seit Juli 2022 bieten wir dafür auch eine Onlineberatung an: Mit der App „SupportCompass“ können Betroffene oder Zeug*innen eines rechten Angriffs uns unkompliziert eine Nachricht schicken. Die App ermittelt keine Standorte, zum Registrieren reicht eine E-Mail-Adresse. Der Server steht in Deutschland. Die Kommunikation erfolgt über einen verschlüsselten Messenger. Die Onlineberatung kann auch auf Englisch genutzt werden. Die App „SupportCompass“ wurde von unserem Dachverband VBRG entwickelt und vermittelt den Kontakt zu einer unabhängigen Beratungsstelle vor Ort.

Ausbau der Website

Auch auf unserer Website hat sich 2022 einiges getan: Seit April gibt es unsere Homepage in Leichter Sprache, mit Informationen über die Beratungsstelle und der Möglichkeit, mit B.U.D. Kontakt aufzunehmen. Ein weiterer Meilenstein war die vollständige Übersetzung unserer Website ins Englische, die ebenfalls im April erfolgte.

Veranstaltungen und Podcast

Eine Premiere fand für B.U.D. im Oktober statt: die erste Pressekonferenz seit Beginn der Corona-Pandemie und mit dem neuen, gewachsenen Team. Die Beratungsstelle veranstaltete sie im gut gefüllten Presseclub München. Anlass war die Zeugenvernehmung von Mehmet O., dem Überlebenden des ersten bekannten NSU-Bombenanschlags in Nürnberg, vor dem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag. Ziel der Pressekonferenz mit Mehmet O. war es, ihn in seinen Forderungen nach Anerkennung und Gerechtigkeit zu unterstützen. Hilfreich hierfür war auch die Organisation einer Kundgebung durch B.U.D. am Tag der Zeugenaussage und die Mobilisierung zuvor. Rund 30 Personen zeigten Mehmet O. an diesem Tag so ihre Solidarität. Über den Anschlag auf Mehmet O. hat B.U.D. zudem im Juni 2022 erstmalig eine Podcastfolge mitgestaltet: „Das vergessene NSU-Sprengstoffattentat in Nürnberg im Juni 1999“ lautet der Titel des Podcasts aus der Reihe „Vor Ort – gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt. Die Podcastserie von NSU Watch und VBRG e.V.“ Darüber hinaus hat B.U.D. im vergangenen Jahr bei zahlreichen weiteren Veranstaltungen in Bayern mitgewirkt, um das gesellschaftliche Bewusstsein über das Ausmaß und die Folgen rechter Gewalt zu stärken und die Perspektive(n) der Betroffenen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.



Rund 30 Menschen zeigten bei einer Kundgebung in München am 24.10.2022 ihre Solidarität mit Mehmet O.

Neue Kooperationspartner, weitere Betroffenenengruppen, neue Themen

Austausch und Vernetzung sind uns – auch im Rahmen solcher Veranstaltungen – sehr wichtig. Daher freuen wir uns darüber, auch in 2022 neue Kooperationspartner gefunden zu haben: Es fanden viele Gespräche mit verschiedensten Stellen in Bayern statt, zum Beispiel mit dem Bayerischen Lesben- und Schwulenverband, dem Queeren Netzwerk Bayern, dem Frauenmobil Nürnberger Land und dem Augsburger Flüchtlingsrat. Diese Kooperationen bieten uns die Möglichkeit, auch potenzielle Betroffenenengruppen zu erreichen, die sich bislang eher noch nicht an uns gewandt haben. Aus diesem Grund haben wir 2022 auch Anzeigen in den Sozialmagazinen „Straßenkreuzer“ und „Donaustrudl“ veröffentlicht, die in Nürnberg bzw. in Regensburg verkauft werden.

Plakatkampagne

Zudem haben wir Ende des Jahres eine landesweite Plakatkampagne gestartet: Dabei wurden 500 Infopakete versandt: an alte und neue Kooperationspartner, Initiativen potenziell Betroffener, Jugendzentren, Veranstaltungsorte und verschiedenste Beratungsstellen. Der Inhalt: das neue Plakat mit dem Aufruf „Rechte Gewalt melden“ und Informationen über das Angebot von B.U.D. Wir haben das Plakat bereits an verschiedenen Orten in Bayern entdeckt und freuen uns sehr über die zahlreichen positiven Reaktionen!

4 Beschreibung der Beratungsarbeit bei B.U.D.

Parteilich an der Seite der Betroffenen

Unsere Klient*innen sind nach einem rechten Angriff mit einer Vielzahl an Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Die körperliche und seelische Heilung, die Bewältigung des Ermittlungs- und Strafverfahrens gegen die Täter*innen, die Erwirkung von Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen zur Abfederung finanzieller Härten, Wohnortwechsel aufgrund von weiterhin bestehenden Gefährdungslagen und vieles mehr. Diese unvollständige Auflistung der Probleme und Herausforderungen für unsere Klient*innen zeigt die Breite der Beratungsarbeit und die Felder, in denen unsere Unterstützung notwendig ist.

Die Parteilichkeit mit den Betroffenen und eine solidarische Haltung sind Grundbausteine der Beratungsarbeit, die den Vertrauens- und Beziehungsaufbau ermöglichen. Ernst genommen und verstanden zu werden ist für die Klient*innen oftmals schon eine heilsame Erfahrung. Je nach Bedarf der Klient*innen werden vor allem am Anfang aber auch fortwährend im Beratungsprozess Ziele festgelegt, an denen wir im Verlauf der Beratung gemeinsam arbeiten. Das Beratungsverhältnis endet, wenn die Klient*innen keine Anliegen mehr an die Beratungsstelle haben. In diesem Fall wird ein Abschlussgespräch mit den Klient*innen geführt, bei dem die Beratung reflektiert und die Möglichkeit zum Feedback an die Berater*innen gegeben wird. Die Länge des Beratungsverhältnisses und die Intensität hängt ganz von den Anliegen der Klient*innen und den Folgen des rechten Angriffs ab. Es gibt sehr kurze, aber auch über Jahre andauernde Beratungsverhältnisse. Gerade die Beratung nach rechten Terroranschlägen, bei denen direkt Betroffene und Angehörige von Ermordeten in der Beratung sind, nehmen aufgrund der schweren Traumatisierungen und der Begleitung durchs Entschädigungsverfahren eine lange Zeit und intensive Begleitung in Anspruch.

Im Folgenden möchten wir anhand konkreter Beratungsfälle die unterschiedlichen Schritte unserer Beratungsarbeit darstellen: Am 22. Oktober 2021 war ein syrischer Geflüchteter mit seiner Mutter in der Stadt spazieren. Ihnen kam ein Mann entgegen, der die Mutter mit voller Absicht und großer Wucht mit der Schulter anstieß, sodass diese nach hinten stürzte. Auf die Frage, warum er das getan hatte, beschimpfte der Mann die beiden und ging weiter. Der Betroffene lief dem Mann hinterher und versuchte, ein Foto von ihm zu machen, und, als das nicht gelang, ihn an der Schulter festzuhalten.

Er sah zwei Mitarbeiter des Ordnungsamts und bat diese, die Polizei zu rufen. Während des Gesprächs mit dem Ordnungsamt beschimpfte der Mann den Betroffenen in rassistischer Weise. Die hinzugerufene Polizei hörte erst den Mann an und verhielt sich dem Betroffenen und seiner Mutter gegenüber bei der Befragung abweisend. Ein Polizist sagte, dass er dem Betroffenen nicht glaube, dass die Mutter von dem Mann gestoßen wurde. Der Betroffene wurde aufgrund der polizeilichen Ermittlungen, die sehr einseitig gegen ihn liefen, wegen Körperverletzung verurteilt, während der Mann lediglich wegen der Beleidigungen verurteilt wurde, die dieser im Beisein des Ordnungsamts geäußert hatte. Die Körperverletzung gegen die Mutter wurde nicht zur Anklage gebracht.

Der Fall wurde also seitens der Behörden nicht als Fall von rechter Gewalt eingestuft, da lediglich die Beleidigungen verurteilt wurden und der Fall der Körperverletzung gegen die Mutter nicht weiterverfolgt wurde. Durch die Verurteilung wurden die Betroffenen erneut zu Opfern gemacht.

Der Betroffene wandte sich erst spät an B.U.D., da er erst einige Zeit nach dem Angriff von dem Beratungsangebot erfuhr. Bei einem Erstgespräch wurde gemeinsam mit dem Betroffenen und seiner Familie über den Angriff gesprochen und die Ziele festgelegt. Da das Gerichtsverfahren zum Zeitpunkt der Erstberatung von B.U.D. schon abgeschlossen war, die Fassungslosigkeit und Empörung des Betroffenen und seiner Familie aber noch mit Händen zu greifen waren, bestand der erste Beratungsschritt darin zuzuhören und das Geschehene einzuordnen. Diese Einordnung durch die Berater*innen war für die Familie wichtig, um zu verstehen, was ihnen widerfahren war, und um mit dem Fall besser abschließen zu können. Im weiteren Verlauf unterstützte B.U.D. den Betroffenen bei der Suche nach therapeutischer Unterstützung und vermittelte weitere Angebote im Bereich der Asylberatung. Auch machte B.U.D. den Fall in der Chronik auf der Homepage öffentlich, um ihn sichtbar zu machen.

Die **Täter-Opfer-Umkehr**, wie sie in diesem Fall zum Ausdruck kommt, zeigt deutlich die Bedeutung des parteilichen Ansatzes der Beratungsstelle. In diesem Fall erlebten der Betroffene und seine Familie, dass sie durch das behördliche Handeln erneut zu Opfern gemacht wurden. Der Angriff auf die Mutter blieb ungesühnt, da die Polizei überhaupt nicht in diese Richtung ermittelte, und der Betroffene wurde ungerechtfertigt verurteilt. Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt machen oftmals die Erfahrung bei Behörden, dass sie nicht ernst genommen und teilweise selbst als Täter*in angesehen werden. Umso wichtiger ist der parteiliche und nicht-direktive Beratungsansatz, bei dem die Erfahrung der Klient*innen für die Bewertung des Angriffs maßgeblich ist und bei dem gemeinsam Beratungsziele erarbeitet werden.



Täter-Opfer-Umkehr

Der Begriff Täter-Opfer-Umkehr bezeichnet einen Prozess, in dem nach einer Gewalttat durch das persönliche Umfeld, die Gesellschaft und staatliche Institutionen die Opfer zu Täter*innen erklärt werden oder ihnen zumindest vorgeworfen wird, mit ihrem Handeln die Tat provoziert zu haben. Im Kontext von rechten Gewalttaten findet diese Umkehr unter dem Vorzeichen des Machtgefälles zwischen Dominanzgesellschaft und marginalisierter Gruppen statt. Dominanzgesellschaftliche Vorurteile über die marginalisierte Gruppe, der die Betroffenen jeweils angehören, werden auf die Gewalttat projiziert. Dies kann von Täter*innen genutzt werden, die ihre Machtposition ausnutzen und die Betroffenen fälschlicherweise beschuldigen. Sie können oftmals darauf bauen, dass ihnen durch die Behörden eher geglaubt wird als den Betroffenen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Perspektive der Betroffenen.

5 Beratung und Begleitung nach rechtsterroristischen Anschlägen

„Hat Deutschland aus seiner Vergangenheit immer noch nicht gelernt?“

„Rechtsradikale Politiker hetzen und schüren mit ihren Worten ein Feuer. Ein Feuer der Angst und Wut, um an die Macht zu kommen. Der Täter von Hanau war nur der Handlanger und der Ausführende, die Ideen und Anschlagziele wurden von vielen mitbestimmt. Deswegen sind diese neun Kinder, unsere Brüder und Schwestern getötet worden. Hat Deutschland aus seiner Vergangenheit immer noch nicht gelernt?“

- Hayrettin Saraçoğlu, Statement zum Untersuchungsausschuss des Anschlags in Hanau

Notwendigkeiten in der Beratung

Elementar für die Beratung von Hinterbliebenen und Überlebenden eines rechtsterroristischen Anschlags sind Kontinuität, Vertrauen und Verlässlichkeit. Der Aufbau einer Beratungsbeziehung zeitnah nach dem Anschlag fördert eine schnelle Versorgung und adäquate Unterstützung. Auch Hinterbliebene und Überlebende von Anschlägen, die sich vor Jahren bis Jahrzehnten ereigneten, können heute noch von dem Angebot der Beratungsstellen profitieren. Jedoch scheitert es gerade bei diesen sogenannten Altfällen am Aufbau einer Beratungsbeziehung. Auch bei den Hinterbliebenen und Überlebenden des NSU-Terrors ist dies in Teilen der Fall. Das Misstrauen ist, nach Jahrzehnten der **Täter-Opfer-Umkehr** und fehlender Unterstützung, verständlicherweise groß. Die Erfahrung zeigt, dass Kontinuität in der Beratungsbeziehung ein wichtiger Grundstein für traumasensibles Arbeiten ist. Nach der massiven Disruption des Lebenswegs sind Sicherheitsgefühl und ein dauerhaftes, niedrigschwelliges und unabhängiges Unterstützungsangebot besonders wertvoll.

Dimensionen der Anschlagfolgen

Aus dem Anschlag resultierende, schwerwiegende Traumata verursachen meist lang anhaltende psychische und physische Folgeschäden bei Hinterbliebenen und Überlebenden. So zieht die zerstörerische Gewalt rechtsterroristischer Anschläge weit größere Kreise, als auf den ersten Blick vermutet wird. Direkt betroffen sind nicht nur Angehörige. Oft gibt es eine hohe Anzahl von Menschen im nahen Umfeld der ermordeten Person, deren Lebenspläne nach einem Anschlag zerstört sind. Selbst Personen, die etwas mehr Distanz zu den Ermordeten hatten, können durch die Belastung in ihrem sozialen Umfeld unter den Folgen leiden. Ersthelfende und Zeug*innen der Tat sind ebenso unmittelbar betroffen. Berücksichtigen wir zudem, dass Anschläge immer als Botschaftstaten zu verstehen sind, erweitert sich der Blick auf größere **Betroffenengruppen und Communities**.

Über die Jahre nehmen die Probleme nicht ab. Wir beobachten, dass die vielfältigen Problemlagen sich verschieben und in manchen Fällen verschärfen. Wenn sich Krankheitsschäden chronifizieren, ist die Lebensqualität der Betroffenen langfristig immens beeinträchtigt. Dies hängt auch damit zusammen, dass Sozialräume und finanzielle Ressourcen im Vergleich zum Leben vor dem Anschlag nur eingeschränkt nutzbar sind. Viele unmittelbar Betroffene sind aufgrund anhaltender Posttraumatischer Belastungsstörung arbeitsunfähig, soziale Hilfen können nur das Existenzminimum sichern, der vorherige Lebensstandard kann nicht gehalten werden.

Auch das hat langfristige Folgen auf das Leben im Alter ebenso wie Auswirkungen auf das Aufwachsen von Kindern sowie ihren Bildungs- und Berufschancen. Banal wirkende Dinge des Alltags können zur existenziellen Hürde werden, wie z. B. die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Menschenansammlungen, Pflege sozialer Kontakte oder auch nur das Verlassen des eigenen Wohnraums.

„Als Folge des Anschlags habe ich nicht nur meinen geliebten Bruder verloren. Meine gesamte Existenz ist zerstört, beruflich sowie sozial. Meine Familie ist auseinandergebrochen, ich bin psychisch und physisch am Ende meiner Kräfte.“

- Hayrettin Saraçoğlu, vor dem hessischen Untersuchungsausschuss, 03.12.2021

Die Arbeit der Beratungsstelle gestaltet sich entlang der Bedürfnisse resultierend aus den individuellen Anschlagfolgen. Neben psychosozialen Gesprächen zur Stabilisierung und Identifikation von Ressourcen liegt der Großteil unserer Arbeit in der Begleitung durchs Bürokratie-Dickicht. Es gilt im ersten Schritt, Ansprüche zu identifizieren und zu beantragen. Darauf folgt oftmals, diese Ansprüche durchzusetzen, langfristig dranzubleiben und den Überblick zu behalten. Unabdingbar sind Kooperationen mit Anwalt*innen, sowie gute Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen, Ärzt*innen und Behörden. Je nach Anspruchsberechtigung ist die Durchsetzung des **Opferentschädigungsgesetzes** zentral. Diese gestaltet sich bürokratisch immens anspruchsvoll und langwierig. Auch mit professioneller Unterstützung sind die Hürden hoch. 2024 werden Abfragen umfassender finanzieller und gesundheitlicher Daten, monate- bis jahrelang dauernde Verfahren und intime bis im schlechtesten Fall retraumatisierende Gutachten nicht abgeschafft. Die ausgedehnte Beweisspflicht der Schädigung in Verbindung mit dem langwierigen Prozess der Bewertung und Kategorisierung verstärkt meist den Leidensdruck der Betroffenen rechtsterroristischer Anschläge. Trotzdem leisten viele Hinterbliebene und Überlebende wichtige Aufklärungsarbeit, kämpfen für Gerechtigkeit und Konsequenzen, vernetzen und solidarisieren sich und werden ungewollt zu Vorbildern der Gesellschaft.

„Wir wollen Gerechtigkeit, nicht mehr und nicht weniger!“

- Hayrettin Saraçoğlu, Tribunal NSU-Komplex Auflösen Bayern in Nürnberg, 04.06.2022

Erinnerung, Solidarität & Gerechtigkeit

Solidarität und Vernetzung unter Hinterbliebenen und Überlebenden rechten, rassistischen und antisemitischen Terrors sind generell ein wichtiges Anliegen. Obwohl das Wissen um jeden weiteren Anschlag, jedes weitere Erleben von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sich auf der einen Seite retraumatisierend auswirken kann – sind dagegen der kollektive Umgang mit Trauer, Wut und Rastlosigkeit, die Überwindung der Ohnmachtsgefühle und untragbaren Zustände durch diskurs- und erinnerungspolitisches Wirken starke Instrumente für **Empowerment**. So gewinnen Vernetzungsarbeit, Solidarität und gesellschaftliches Erinnern für Hinterbliebene und Überlebende eine herausragende Bedeutung. Initiativen, die von Angehörigen und Überlebenden mit Unterstützenden gegründet werden, und aktivistische Akteur*innen der Zivilgesellschaft übernehmen hier immer wieder zentrale Aufgaben. Diese kollektiv geführten Kämpfe sind richtungsweisend für unsere Arbeit als Beratungsstelle. Zwar liegt der Schwerpunkt der Beratungsstellenarbeit in der individuellen Begleitung und Unterstützung, gleichzeitig ist es notwendig, aktiv Verbindungen zu diesen Kämpfen herzustellen. Gerade weil nicht alle Beratungsnehmenden, die es sich wünschen, eng an Initiativen angebunden sein können oder ohne vertraute Begleitung aus Schutzgründen nicht mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zusammenarbeiten wollen.



Podiumsveranstaltung am 04.02.2023 in Regensburg mit Angehörigen des rechtsterroristischen Anschlags in Hanau

Am 4. Juni 2022 begleiteten wir daher Hayrettin Saraçoğlu, den Bruder des in Hanau ermordeten Fatih Saraçoğlu, zu einer Podiumsveranstaltung mit Angehörigen und Überlebenden des NSU-Terrors, des OEZ-Anschlags in München 2016, des Anschlags von Halle und Wiedersdorf 2019 und des Lübecker Brandanschlags 1996. Die Veranstaltung fand im Rahmen des **Tribunals NSU-Komplex Auflösen Bayern** in Nürnberg statt.

Am 4. Februar 2023 organisierte B.U.D. eine Podiumsdiskussion mit Hinterbliebenen des rechtsterroristischen Anschlags in Hanau in Kooperation mit der Regensburger AG Input und mit Unterstützung des a.a.a. e.V. Arbeitskreis für ausländische Arbeitnehmer und der DGB Jugend Oberpfalz. Grund war der Wunsch von Hayrettin Saraçoğlu, der wie weitere Familienangehörige Fatih in Regensburg wohnt, die Verbindungen und Verantwortung Bayerns im Kontext dieses Anschlags bekannt zu machen und die Hinterbliebenenfamilien aus Hanau einzuladen. Als Ergebnisse der Veranstaltung bleiben die Forderungen nach einem Gedenkort in Regensburg für Fatih Saraçoğlu und Verantwortungsübernahme von bayerischer Seite.

„Am 19. Februar 2020 wurden neun Menschen durch einen rechtsextremen Terroranschlag ermordet. Es ist das Schlimmste, was rechte Gewalt einem Menschen antun kann. Auch wir, die Familien, sind Opfer dieser Tat und trotz dessen lastet eine riesige Verantwortung auf unseren Schultern. Es wird Zeit, etwas Verantwortung abzutreten. Nicht nur die Stadt Hanau, sondern auch Regensburg sollte mehr Solidarität zeigen. Opfer rechter Gewalt brauchen Beistand, damit sie wieder hoffen können. Damit sie zuversichtlicher in die Zukunft schauen können. Und jede einzelne Person, die Verantwortung annimmt, schenkt uns etwas Vertrauen und Hoffnung zurück. Ein Anfang aus der Einsamkeit, aus der Verzweiflung.“

- Derya Saraçoğlu, Schwägerin von Fatih, Statement im Rahmen der Veranstaltung in Regensburg, 04.02.2023



Derya Saraçoğlu, Schwägerin des Ermordeten Fatih, verliest ihren Text

Verantwortung

Neben dem Auftrag, Anliegen und Forderungen der Beratungsnehmenden auf lokalpolitischer Ebene zu verstärken, gehört der Ausbau der Netzwerke und Kontakte zu Verantwortungsträgern auf Landesebene zu unserer Arbeit. Ein wichtiger Gesprächspartner ist hierfür der bayerische Opferbeauftragte. Die Vernetzung mit weiteren Institutionen und Strukturen, die bei rechten, rassistischen und antisemitischen Anschlägen aktiviert werden, ist Teil unserer langfristigen Arbeitsaufgaben. Denn aus den bisherigen Erfahrungen von Hinterbliebenen und Überlebenden sind weiterhin wichtige Lehren zu tragen. Eine der beständig kritisierten Problemlagen ist die **sekundäre Viktimisierung**.

„Ich erhoffe mir Gerechtigkeit und Anerkennung. Lange Zeit haben die Behörden mich beschuldigt, obwohl ich das Opfer war. Ich habe mein Vertrauen in den Staat verloren.“

- Mehmet O., Überlebender des ersten Bombenanschlags des NSU 1999 in Nürnberg, Zitat aus der Einladung zur Pressekonferenz, 24.10.2022

Ein Anschlag bedeutet immer ein politisches, strukturelles und gesellschaftliches Versagen. Um auf diesen Ebenen Veränderung zu bewirken und Verantwortung einzufordern, nutzen Hinterbliebene und Überlebende häufig die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen. Deren Aufgabe ist, das Versagen des Staates und seiner Institutionen aufzuklären. Im Dezember 2021 wurde Hayrettin Saraçoğlu von seiner Beraterin bei seiner Zeugenaussage im Untersuchungsausschuss begleitet. Im Oktober 2022 unterstützten wir Mehmet O., den Überlebenden des ersten bekannten Bombenanschlags des NSU, im Rahmen seiner Zeugenaussage im zweiten bayerischen NSU-Untersuchungsausschuss.

Die Begleitung und Unterstützung durch die Beratungsstelle im Rahmen von Untersuchungsausschüssen ist ein komplexes und besonderes Umfeld. Schon die Aussageform an sich stellt eine Extremsituation dar. Betroffene müssen sich vor den Augen der Öffentlichkeit erinnern, von ihren traumatischen Erfahrungen berichten und sich dann den Fragen der Parlamentarier*innen stellen. So kann die Aussage mehrere Stunden dauern, was hohe Konzentration erfordert und eine enorme Belastung vor, während und nach der Sitzung mit sich bringt. Wir bieten eine bedarfsorientierte Begleitung mit Fokus auf psychosoziale Stabilisierung im gesamten Ablauf an. Mediale Aufmerksamkeit ist unabdingbar für kritische Aufklärungsarbeit, jedoch richtet sich der journalistische Betrieb dabei selten auf einen betroffenen- und traumasensiblen Umgang ein. Eine entsprechende Begleitung in der Öffentlichkeitsarbeit ist daher ein weiterer entscheidender Aufgabenbereich der Beratungsstelle.

„Dieser Untersuchungsausschuss soll echte Aufklärung betreiben und Konsequenzen ziehen. Wir alle wissen, Sie können unsere Kinder, Schwester und Brüder nicht zurückbringen. Aber das, was wir erleben mussten, soll so nie wieder jemand erleben müssen. Es ist gut, dass wir Angehörige hier öffentlich sprechen können. Denn dieser Anschlag ist nicht nur mein Problem, nicht nur das Problem der anderen Familien und Betroffenen. Es ist das Problem der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Der Ursprung dieses Problems liegt im Rassismus. Rassismus ist das Gift, das die Menschlichkeit tötet.“

- Hayrettin Saraçoğlu, vor dem hessischen Untersuchungsausschuss, 03.12.2021

Als Beratungsstelle teilen wir mit den Hinterbliebenen und Überlebenden das Ziel, durch die Ergebnisse der PUAs politische Konsequenzen voranzutreiben, wie die Erarbeitung und Umsetzung rassistischer- und antisemitismuskritischer, sowie diskriminierungs- und traumasensibler Arbeitsweisen in der Prävention, Nachsorge und Aufarbeitung rechtsterroristischer Anschläge.



Sekundäre Viktimisierung

Der Begriff sekundäre Viktimisierung beschreibt das erneute Zum-Opfer-gemacht-Werden durch die Reaktionen des persönlichen Umfelds, der Gesellschaft und staatlicher Institutionen nach einem Angriff. Nach der unmittelbaren Gewalterfahrung passiert es oft, dass der Angriff bagatellisiert oder geleugnet wird, den Betroffenen eine Mitschuld am Handeln der Täter*innen gegeben wird, oder es wird behauptet, dass sie gar selbst die Täter*innen seien. Durch diese Reaktionen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich psychische Symptomaten chronifizieren. Die Opfer-Erfahrung kann sich auch verstetigen und zu einem Teil der eigenen Persönlichkeit werden, in diesem Fall spricht man von tertiärer Viktimisierung. Sozialer Rückzug, Passivität und Vermeidungsstrategien der Betroffenen können die Folgen sein.

6 Hilfe bei Diskriminierung: Die große Leerstelle in Bayern

Diskriminierung hat viele Gesichter und tritt fast überall dort auf, wo Menschen miteinander in Kontakt kommen: in der Schule, am Arbeitsplatz, auf dem Wohnungsmarkt, in der Behörde – die Liste ließe sich noch viel weiter fortsetzen. Zu jedem der genannten Bereiche könnten wir konkrete Fälle nennen, auch aus dem vergangenen Jahr. Denn viele Menschen haben sich 2022 aufgrund von Diskriminierungserfahrungen an uns gewandt. Von allen Beratungsanfragen entfielen immerhin rund 15 Prozent auf diesen Bereich und damit gut jede siebte Anfrage.

Doch nicht bei allen dieser Fälle handelt es sich um rechte Gewalt, wie sie unser Auftrag umfasst. Dies ist erst der Fall, wenn die Erfahrungen das Leben der Betroffenen massiv beeinträchtigen; wenn das subjektive Bedrohungsgefühl so hoch ist, dass zum Beispiel ein Wechsel des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes in Erwägung gezogen wird. Doch natürlich möchten wir den Ratsuchenden auch unterhalb dieser Schwelle weiterhelfen, zumal wir wissen, dass die Kontinuität an diskriminierenden Erfahrungen nicht weniger belastend sein kann als das Erleben von rechter Gewalt.

Dann suchen wir nach passenden Stellen vor Ort, doch häufig gibt es einfach keine. Wer Diskriminierung erfährt, kann sich in Bayern zwar an sechs kommunale Antidiskriminierungsstellen wenden (München, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Nürnberg, Erlangen). Was bisher jedoch fehlt, ist eine landesweite Antidiskriminierungsstelle. Menschen, die beispielsweise auf dem Land wohnen oder nicht in einer der Städte, die eine kommunale Antidiskriminierungsstelle unterhalten, haben bei Fällen von Diskriminierung kaum eine Möglichkeit auf Beratung. Die kommunalen Antidiskriminierungsstellen können streng genommen keine Fälle „von außerhalb“ bearbeiten. (Hinzu kommt: Die mehr oder weniger strikte Orientierung am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, AGG, die dort erfolgt, reicht nach unserer Erfahrung in vielen Fällen nicht aus. So greift das AGG beispielsweise in der Regel nicht bei Diskriminierungen von Schüler*innen und Studierenden in Bildungseinrichtungen oder bei Diskriminierungen durch staatliche Behörden wie Jobcenter oder Ausländerbehörde.)

Der Verweis auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes reicht oftmals nicht aus – zu groß ist dort das Aufkommen der zahlreichen Fälle aus ganz Deutschland. Hier braucht es für die Betroffenen konkrete Ansprechpartner*innen in Bayern, die diese Arbeit mit der benötigten Expertise leisten können. Zurzeit gibt es hier eine große Leerstelle.

Auch für unsere Arbeit als Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist die Einrichtung einer landesweiten Antidiskriminierungsstelle daher von großer Bedeutung. Es darf keine Frage des Wohnortes sein, ob Betroffene von Diskriminierung qualifiziert beraten und unterstützt werden. Daher setzen wir uns für eine landesweite unabhängige Antidiskriminierungsstelle in Bayern ein.

Bildquelle: B.U.D. Bayern

7 Unterbringung Geflüchteter in Bayern

Behandlung erster, zweiter oder dritter Klasse? Ein Gastbeitrag des Bayerischen Flüchtlingsrats

2022 wandten sich auch Menschen an B.U.D., die von rassistischer Gewalt in Geflüchtetenunterkünften betroffen waren. Diese Gewalt äußert sich auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel durch rassistische Securitys, aber auch durch katastrophale Lebensbedingungen. Wir haben mehrere Betroffene beraten und dabei u. a. mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat zusammengearbeitet. Aufgrund dessen langjähriger Erfahrung haben wir ihn um einen Gastbeitrag zur Unterbringung Geflüchteter gebeten:

Die vor dem Krieg in der Ukraine Geflüchteten haben alles geändert. Erstmals wurde für eine bestimmte Gruppe Geflüchteter eine Sonderregelung getroffen. Der Europäische Rat entschied, die sogenannte „Massenzustromsrichtlinie“ anzuwenden und allen ukrainischen Geflüchteten einen Schutzstatus und Aufenthaltstitel ohne Asylprüfung zu erteilen. Zugleich gab es eine sehr große Hilfsbereitschaft aus der Breite der Bevölkerung, es wurden Hilfe, Geld und vor allem private Unterbringung angeboten. So wurden im vergangenen Jahr weit mehr Geflüchtete aufgenommen als 2015 oder 2016.

Die allermeisten Geflüchteten aus der Ukraine fanden eine private Unterkunft. Ausgenommen allerdings Rom*nja, deren Aufnahme anfangs sogar von einigen Landkreisen abgelehnt wurde. Diese blieben deshalb lang in den Hallen der Ankunftszentren, später wurden sie in große Gemeinschaftsunterkünfte verlegt. Vielen schlug bei der Registrierung Misstrauen entgegen, ihre ukrainischen Pässe wurden skeptisch untersucht. Ebenfalls wenig Aufnahmebereitschaft erfahren sogenannte Drittstaaten-Angehörige, das heißt Menschen ohne ukrainische Staatsangehörigkeit, die deshalb nicht ohne Weiteres unter die gesetzliche Aufnahmeregelung fallen. Diese Personen, oft Studierende aus Nord- oder Westafrika, wurden vielerorts nur widerwillig untergebracht, ihre Versorgung und ihr weiterer Aufenthalt sind in hohem Maße unsicher, einige konnten an der Uni, andere als Bufdi (Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst) oder FSJler (Teilnehmende am Freiwilligen sozialen Jahr) in eine Überbrückungslösung gebracht werden.

Auch unter den Ukraine-Geflüchteten werden also Unterschiede gemacht. Noch deutlicher fallen diese Unterschiede dann gegenüber den „normalen“ Geflüchteten aus, denen, die zum Beispiel über die Balkanroute kommen. Vor allem gegenüber diesen Geflüchteten, die nur etwa ein Fünftel der Gesamtzahl ausmachen, signalisieren Kommunen und Landkreise erschöpfte Kapazitäten. Vielerorts wurden Geflüchtete in ehemaligen Gasthöfen oder Büros einquartiert, die Ausstattung ist oft defizitär, im Chiemgau wurde eine Unterkunft sogar von der Polizei geschlossen mit der Ansage, dieses Haus sei unzumutbar. Die Situation in Bayern ist sehr unterschiedlich. Abgesehen von tatsächlich fehlenden Unterkünften spielt die Bereitschaft der Verwaltung, sich des Themas anzunehmen, eine zentrale Rolle. Erlahmende Aufnahmebereitschaft der Behörden fördert auch eine ablehnende Stimmung in der Bevölkerung, dies wieder ruft die Rechten auf den Plan, die mit dem Thema Zulauf und Aufmerksamkeit bekommen wollen. Immer öfter entladen sich auch Abwehrhaltungen in Angriffen auf die Unterkünfte und ihre Bewohner*innen.

Innerhalb der Unterkünfte führt diese Situation zu Spannungen. Der Platz ist beengt, es gibt keine Privatsphäre, es herrscht Stress, es ist laut, die ohnehin niedrigen Unterbringungsstandards wurden außer Kraft gesetzt. Private Gegenstände werden verboten und rigoros entfernt. Das gilt nicht für Ukrainer*innen, die sogar ihre Haustiere mit in die Unterkunft nehmen dürfen. All das erhöht das Konfliktpotenzial, sodass Security und Polizei häufige Einsätze haben und ihrerseits oft als rassistisch empfundene Übergriffe verantworten. Die Interaktion zu Menschen aus dem Ort hängt davon ab, ob Ehrenamtliche den Bewohner*innen von Unterkünften Unterstützung leisten, mit ihnen in Kontakt treten. In zahlreichen Gemeinden sind Geflüchtete isoliert, von Teilhabe ausgeschlossen, bekommen weder Informationen noch Unterstützung. Nicht nur die Unterkunft, sondern auch die Versorgung, die ausgedünnte Beratung, die fehlenden oder nicht erreichbaren Sprachkurse hemmen Integration. Die Unterscheidung zwischen guten, besseren und schlechteren Geflüchteten scheint es zu vereinfachen, Letztere auch schlechter zu behandeln. Proteste gegen die Unterbringung von Geflüchteten konzentrieren sich auf Menschen aus Afghanistan, Syrien, Irak oder verschiedenen Staaten Afrikas. Die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter zeigt, dass ein guter und freundlicher Umgang möglich ist. Die Abwehrreflexe gegenüber anderen zeigen aber, dass nicht alle Geflüchteten gleichermaßen willkommen sind.

8 Antisemitismus in Bayern

Fehlende Anerkennung, fehlende Konsequenzen

„Die extreme Rechte – auf Antisemitismus gebaut“ – so lautete der Titel eines zweitägigen digitalen Fachtags, den die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) im November 2022 veranstaltete. Dabei war auch B.U.D. mit einem Gesprächspanel vertreten. Um Diskussionen abseits von Zahlen oder Täter*innengruppen mehr Raum zu geben, stand die Suche nach Handlungsperspektiven und Strategien der Selbstermächtigung Betroffener von antisemitischer Gewalt im Zentrum dieses Panels. Hierzu tauschten sich der Autor und Publizist Ruben Gerczikow² und ein*e Mitarbeiter*in der Beratungsstelle B.U.D. aus. Darüber hinaus ging es um die Frage, mit welchen Bedrohungslagen sich Juden*Jüdinnen in Deutschland konfrontiert sehen, und was dies für Betroffene bedeuten kann.

Als Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sehen wir die Nicht-Anerkennung der Erfahrungen von Betroffenen als eine jahrzehntelange Kontinuität in Bayern. Wir kennen das vor allem aus rassistischen Tatzusammenhängen, aber es trifft genauso für Betroffene von antisemitischen Gewalttaten zu: Die Morde an dem jüdischen Verleger und auch politisch gegen rechts aktiven Shlomo Lewin und seiner Partnerin Frida Poeschke in Erlangen am 19. Dezember 1980 zeigen dies deutlich, sowohl im Hinblick auf den Umgang der Öffentlichkeit mit den Morden als auch auf die Ermittlungen seitens der Strafverfolgungsbehörden. Das alles gleicht dem Umgang mit dem NSU-Komplex gut 20 Jahre später. Dieser Umgang der Behörden und der Öffentlichkeit wirkt als Erfahrung nach und setzt sich bis heute fort: fehlende Anerkennung, fehlende Konsequenzen. Auch 2022 – trotz Halle.

Im Oktober 2019 verübte ein rechtsextremer Täter in Halle einen antisemitischen, rassistischen und frauenfeindlichen Terroranschlag, bei dem die Sicherheitstür der Synagoge den Menschen drinnen Schutz bot und es daher dort keine Verletzten gab. Allerdings setzte der Täter seinen Anschlag fort und ermordete zwei Personen, verletzte, schockierte und traumatisierte weitere Menschen bei seinem Angriff durch Halle, bis er festgenommen wurde. Knapp ein halbes Jahr später mit Beginn der sogenannten Corona-Proteste im Frühjahr 2020 sehen wir eine Verschiebung des Sagbaren im öffentlichen Diskurs. Antisemitische Chiffren auf jeder dieser Versammlungen und Demonstrationen, aber eben auch im Internet und in den Medien allgemein, eine erschreckende Bildsprache³. Und immer wieder die Erfahrung, dass shoarelativierende oder gar leugnende Äußerungen unwidersprochen bleiben: keine laute Mehrheit, die dem widerspricht und den gesellschaftlichen Diskurs bestimmt, keine staatliche Macht, die dem konsequent Einhalt gebietet. Der Organisationsgrad und die Gewaltbereitschaft aller Beteiligten steigen. Bei diesen Versammlungen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen auf Journalist*innen, auf Gegendemonstrierende, aber auch auf Anwohner*innen und Passant*innen.

Mit einer Kundgebung erinnerte die Initiative Kritisches Gedenken e.V. an Shlomo Lewin und Frida Poeschke, die am 19.12.1980 ermordet wurden.



Bildquelle: Initiative Kritisches Gedenken e.V.

Auch B.U.D.-Recherchebeobachtungen aus dem Herbst 2022 zeigen antisemitische Vorfälle: Im Nürnberger Land wurden Gedenkorte zum ehemaligen KZ-Außenlager in Hersbruck zerstört und beschmiert, Ähnliches wurde im Landkreis Mühldorf am Inn in der KZ-Gedenkstätte Mühldorfer Hart beobachtet. Im Landkreis Bamberg kam es zu mehrfachen Grabschändungen auf einem jüdischen Friedhof. Dabei geschieht es immer wieder, dass der antisemitische Hintergrund einzelner Vorfälle, z. B. bei der Anzeigstellung, nicht erkannt wird, dass die Gefahr, die von vielen Versammlungen, den Teilnehmenden und ihren Parolen ausgeht, nicht als solche ernst genommen und bekämpft wird.

Was bedeuten diese Erfahrungen von Betroffenen konkret für uns als Beratungsstelle?

Unserer Einschätzung nach führen sie dazu, dass Betroffene von antisemitischer Gewalt kein Vertrauen in die staatlichen Strukturen haben, ggf. auch grundsätzlich eher wenig Vertrauen in zivilgesellschaftliche Strukturen im Allgemeinen. Wir als unabhängige Beratungsstelle mit einem gemeinnützigen Trägerverein sind solch eine zivilgesellschaftliche Struktur. Und wir nehmen die deutlich sichtbare antisemitische Bedrohung in Bayern wahr und ernst. Sowohl 2021 und 2022 hatten wir nur einige wenige Beratungsfälle, bei denen es eine antisemitische Tatmotivation gab. Dabei ging es jeweils um Bedrohungen und in einem Fall um massive Sachbeschädigung mit mehrfacher versuchter Brandstiftung direkt vor der Haustür eines Beratungsnehmers.

Einen Beratungsfall aus 2022 möchten wir hier noch einmal exemplarisch darstellen: Eine Schauspielerin am Würzburger Mainfranken Theater, die an mehreren Abenden ein Stück über Anne Frank im öffentlichen Raum aufführte, wandte sich an B.U.D. Wiederholt kam es bei den Aufführungen zu antisemitischen Beschimpfungen und Kommentaren von Passant*innen. Bei den Verantwortlichen am Theater war sie zuvor mit ihrer Forderung nach einem Sicherheitsdienst oder verstärkter Polizeipräsenz bei den Aufführungen nicht ernst genommen und abgelehnt worden. Gemeinsam mit RIAS Bayern⁴ intervenierte B.U.D. bei der Theaterleitung und plädierte dafür, die Sicherheit der Schauspielerin zu gewährleisten. Auf öffentlichen Druck durch Presseberichterstattung hin rang sich das Theater schließlich zähneknirschend dazu durch, doch einen Sicherheitsdienst zu engagieren. Was bleibt, ist der Eindruck, dass die Sicherheit der betroffenen Schauspielerin erst durch massiven Druck von außen gewährleistet wurde und die Bedrohlichkeit der antisemitischen Vorfälle um das Theaterstück herum schlichtweg kleingeredet wurde.

Wir als Betroffenenberatung wollen sehr gern als Anlaufstelle und als zivilgesellschaftlicher Akteur wahrgenommen werden, der diese Erfahrungen anerkennt, Betroffene unterstützt und ihnen aktiv zur Seite steht, um z. B. auch juristisch und finanziell Anerkennung und Gerechtigkeit zu erfahren.

Extreme Rechte stören Gedenkveranstaltung und Chanukka-Feierlichkeiten in Erlangen

Am 19.12.2022 fand in der Erlanger Innenstadt eine Demonstration in Gedenken an Shlomo Lewin, Rabbiner und Ex-Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg, und seiner Lebenspartnerin Frida Poeschke statt. Sie wurden am 19. Dezember 1980 von einem Mitglied der rechtsterroristischen „Wehrsportgruppe Hoffmann“ ermordet. Die von der Initiative Kritisches Gedenken organisierte Veranstaltung, wurde von zwei Männern im Alter von 46 und 26 Jahren durch extrem rechte Parolen gestört. Der 26-Jährige rief dabei mehrfach „Heil Hitler“ in Richtung der Teilnehmer*innen. Als er dies auch bei der Abschlusskundgebung fortführte, erteilte ihm die Polizei einen Platzverweis.

Wenige Minuten später fand im Anschluss an die Gedenk-Demonstration am Hugenottenplatz eine öffentliche Chanukka-Feier statt. Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und Stadträten feierte die jüdische Kultusgemeinde Erlangen das Lichterfest mit der Entzündung der zweiten Kerze am Chanukka-Leuchter. Auch diese Feierlichkeit störte der 46-Jährige zunächst mit lauter Musik. Dann warf er eine Glasflasche auf die Menschengruppe. Diese zerbrach auf dem Boden. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Die Polizei nahm den Mann fest, wobei er die Polizist*innen beleidigte, um sich spuckte und ebenfalls „Heil Hitler“ rief.

Quelle: BR⁵

² Ruben Gerczikow veröffentlichte Ende des Jahres 2022 gemeinsam mit Monty Ott das Buch „Wir lassen uns nicht unterkriegen“ Junge jüdische Politik in Deutschland“. Außerdem kommentiert er regelmäßig das politische Geschehen und bezieht dabei Position zu Antisemitismus, Rechtsextremismus und Islamismus.

³ https://report-antisemitism.de/documents/RIAS_Bayern_Monitoring_Verschwoerungsdanken_und_Antisemitismus_im_Kontext_von_Corona.pdf

⁴ <https://report-antisemitism.de/rias-bayern/>

⁵ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/festnahmen-nach-heil-hitler-rufen-bei-gedenkveranstaltung.TQYyeGY>

9 Rechte Gewalt im sozialen Nahbereich

Permanente Verunsicherung

Rechte Gewalt im sozialen Nahbereich, das klingt erst einmal theoretisch und abstrakt. Was sich dahinter verbirgt, ist jedoch für die Betroffenen oftmals ein Alptraum: antisemitische Angriffe innerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft, rassistische Bedrohungen innerhalb der Familie oder auch LGBTIQ*-feindliche Schikane in der Schule oder auf der Arbeitsstelle. Rechte Gewalt in diesem direkten, persönlichen Umfeld war einer der Hauptgründe, aus denen sich Menschen 2022 an B.U.D. wandten. Von insgesamt 119 neuen Beratungsanfragen fiel jede dritte – 40 Anfragen – in diesen Bereich.

Die psychische und körperliche Belastung, die solche Erfahrungen für Betroffene mit sich bringen, ist immens hoch. Das eigene Zuhause, die eigene Familie: kein sicherer Hafen. Die Arbeitsstelle, die Schule: Angsträume. Betroffene sind den Täter*innen ständig ausgesetzt und erfahren in der Regel wenig Hilfe. Die Folgen der permanenten Bedrohung sind oftmals Gefühle von Anspannung und Ohnmacht, die die Lebensqualität massiv beeinträchtigen.

Verstärkt wird die Situation häufig dadurch, dass die politische Motivation bei rechter Gewalt seitens der Behörden nur selten berücksichtigt wird. So werden rassistische Angriffe innerhalb eines Mehrfamilienhauses mitunter von der Polizei als „Nachbarschaftsstreitigkeiten“ verharmlost, statt die rechte Tatmotivation mit einzubeziehen. Oder in der Schule ist vom üblichen Ärger unter Jugendlichen die Rede, statt die menschenfeindliche Haltung hinter einer Beleidigung zu sehen und dagegen vorzugehen.

Hinzu kommt **struktureller Rassismus**. Von Betroffenen erfahren wir immer wieder, dass *weißen* Personen seitens der Polizei mehr Glauben geschenkt wird, diese zuerst angehört werden, ihr Wort mehr Gewicht bekommt. Es kommt sogar vor, dass (*weiße*) Täter*innen eine Situation umzudeuten versuchen, indem sie die Betroffenen beschuldigen – und damit durchkommen. Diese Täter-Opfer-Umkehr führt nicht nur die Rechtsstaatlichkeit ad absurdum und sorgt dafür, dass der Glaube an einen fairen Rechtsstaat bei marginalisierten Menschen durch Polizei- und Justizprobleme ausgehöhlt wird. Für Betroffene bedeutet eine Täter-Opfer-Umkehr zudem eine sekundäre Viktimisierung und verursacht möglicherweise eine Re-Traumatisierung.

Warum bezeichnen wir das als strukturelles Problem? Es könnte doch Unwissenheit sein, eine Fehleinschätzung oder aber rassistisches Verhalten einzelner Personen? Dagegen spricht nicht nur die Regelmäßigkeit, mit der wir von solchen Vorfällen erfahren. Vielmehr erleben wir, dass es offenbar keine Mechanismen seitens der Behörden gibt, die rassistisches Verhalten verhindern würden. Wie trainiert ist die Polizei, um zum Beispiel mit Sprachbarrieren umzugehen, um Betroffene auf die Möglichkeit einer Sprachmittlung hinzuweisen? Oder um auf Menschen einzugehen, die psychische Ausnahmesituationen bis hin zu Traumata erlebt haben? Hier sehen wir eine große – strukturelle – Leerstelle, die bei Betroffenen viel Leid verursacht und dazu führt, dass rechte Gewalt häufig nicht benannt wird oder sogar ganz ohne strafrechtliche Konsequenzen bleibt.

Im Verlauf eines Beratungsfalles setzt sich struktureller Rassismus dann oftmals noch weiter fort: Wenn Betroffene etwa aufgrund permanenter rassistischer Anfeindungen von Nachbar*innen keinen anderen Ausweg mehr sehen als umzuziehen, geraten sie schnell an die nächste nur schwer überwindbare Hürde: Auf dem ohnehin extrem angespannten Wohnungsmarkt bedeuten ein nicht-deutscher Nachname, ein unsicherer Aufenthaltsstatus oder prekäre finanzielle Verhältnisse in der Regel eine gravierende Benachteiligung. Bei rechter Gewalt innerhalb der Familie, auf der Arbeitsstelle oder in der Schule ist die Situation meist nicht einfacher: Eine Veränderung erfordert viel Kraft und Mut und kann erhebliche emotionale, soziale, finanzielle oder juristische Folgen nach sich ziehen.

Rechte Gewalt innerhalb der Nachbarschaft:

Die Berichte von Betroffenen reichen von rassistischen Bedrohungen und Schikanen etwa im Hausflur über das Schmieren rechter Parolen oder von Hakenkreuzen an Wohnungstüren bis zu körperlichen Angriffen. Selbst gegenüber kleinen Kindern wurden rassistische Beleidigungen geäußert. Bei den Täter*innen handelte es sich u. a. um Polizist*innen, eine AfD-Politikerin und einen Bundeswehr-Soldaten.

Unsere Erfahrung mit Betroffenen rechter Gewalt innerhalb der Nachbarschaft zeigt: Wer es sich irgendwie leisten kann, zieht weg. Die meisten unserer Klient*innen haben diese Möglichkeit jedoch nicht. Die permanente Bedrohung in unmittelbarer Nähe ist für Betroffene so belastend und die Hürde für eine Veränderung so hoch, dass dringend Unterstützung erforderlich ist. Als Beratungsstelle stehen wir ihnen zur Seite, zum Beispiel indem wir Nachbar*innen und die Hausverwaltung sensibilisieren, Solidaritätsprozesse in Gang bringen, sie bei der Erstattung einer Anzeige begleiten oder auch bei der Suche nach einer neuen Wohnung helfen. Zwei konkrete Beratungsfälle aus 2022:

Antisemitische Anfeindungen und Bedrohungen in der direkten Nachbarschaft

Am Abend des 10.03.2022 findet der Bewohner eines Mehrfamilienhauses einen noch glühenden Pizzakarton vor seiner Wohnungstür vor. Laut Medienbericht ermittelt die Polizei wegen Brandstiftung. In den darauffolgenden Tagen schmiert eine unbekannte Person eine antisemitische Parole an die Wohnungstür des jungen Mannes. Auch dieser Vorfall wird zur Anzeige gebracht. Daraufhin verlässt der junge Mann mit seiner Partnerin vorübergehend die Wohnung, da sie sich dort nicht mehr sicher fühlen. Am 29.03.2022 bemerken Anwohner*innen Brandspuren und Heißkleberreste an ebendieser Tür. Sie informieren die Polizei. Diese kommt, trifft jedoch niemanden an, da die betroffenen Personen bis auf Weiteres nicht vor Ort sind.

Am 28.04.2022 kehrt der junge Mann in die Wohnung zurück und bemerkt Einbruchspuren rund um das Türschloss. Die Polizei hat den Ort bereits wieder verlassen, sodass er den Kontakt zu einer Kommissarin, die in den Fall einbezogen wurde, aufnimmt. Indizien deuten darauf hin, dass ein Nachbar mit den Vorfällen in Verbindung stehen könnte.

Rassistische Beleidigungen und Bedrohungen durch einen Nachbarn

Am Abend des 20.03.2022 wird eine syrische Familie von einem Nachbarn rassistisch beleidigt und bedroht. Der Nachbar kommt zur Wohnung der Familie und beschuldigt sie, dass die Kinder zu laut seien, obwohl diese bereits im Bett lagen. Er beschimpft den Vater der Kinder rassistisch und versucht, ihn zu schlagen, als der Vater die Tür schließen will. Am nächsten Tag sieht der Betroffene, dass an seinem Auto die Reifen zerstoßen sind. Auch in der Folgezeit kommt es mehrfach zu Beschimpfungen und Bedrohungen durch den Nachbarn. Die Familie fühlt sich durch die Vorfälle sehr bedroht und in ihrer Lebensweise stark eingeschränkt.



Struktureller und institutioneller Rassismus

Der Begriff struktureller Rassismus bezeichnet eine Form des Rassismus, der nicht durch Individuen, sondern durch eine Struktur einer Organisation ausgeübt wird. Im Kontext von rechten Gewalttaten sind insbesondere Polizei und Justiz in den Blick zu nehmen, von denen marginalisierte Gruppen systematisch schlechter behandelt werden und Gewalt erfahren. Wenn rassifizierte Personen öfter anlasslos von der Polizei kontrolliert werden (racial profiling), dann kann man von strukturellem Rassismus sprechen, da er nicht von individuell rassistisch eingestellten Personen ausgeübt wird, sondern von einer Institution.

Rechte Gewalt im familiären Umfeld:

Im vergangenen Jahr haben uns als Beratungsstelle beratungsintensive und komplexe Fälle von rechter Gewalt im Kontext der Familie stark beschäftigt. In allen Fällen ist der (Ex-)Ehemann weiß, während die betroffenen Frauen Schwarz sind. Im Folgenden sollen die Spezifika dieser Gewaltform beleuchtet werden, um die daraus resultierenden vielfältigen Herausforderungen für die Beratungsarbeit herauszustellen.

Den Beratungsfällen ist eine Verschränkung von rassistischer und patriarchaler Gewalt gemein, welche letztlich zu einer Isolation der Betroffenen und der Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit führt. Dabei ist es selbstredend, dass der Ort der Isolation – das Zuhause – durch das Zusammenleben mit dem Täter jegliche schützende und stabilisierende Funktion verloren hat. Die kontinuierliche misogynie und rassistische Abwertung durch die Täter – von der Betroffene berichten – ist hingegen die (alltägliche) Realität. Die durch patriarchale Rollenverteilungen (wie die Hauptverantwortung bei der Sorgearbeit zeigt) hervorgebrachte soziale und ökonomische Isolation der betroffenen Frauen verstärkt sich indes durch die Folgen ihrer Migrationserfahrung. Migration geht meist mit dem Verlust sozialer, familiärer und anderer Unterstützungsnetzwerke einher. Das Fehlen dieser Netzwerke in Kombination mit der angesprochenen Isolation erschwert hingegen massiv den Ausbruch aus der gewaltvollen Partnerschaft. Auch der strukturelle und institutionelle Rassismus befördert die Isolation der Betroffenen, wenn bei Polizei, Jugendämtern oder anderen Behörden dem weißen Täter mehr Glauben geschenkt wird oder die gemachten Gewalterfahrungen als familiäre Streitigkeiten relativiert werden.

Als Beratungsstelle ist es von großer Bedeutung, diese spezifischen Dynamiken zu erkennen, um entsprechende Hilfeleistungen umfangreich anbieten zu können. Zunächst kann es hilfreich sein, die Betroffenen im Kontakt zu den entsprechenden Behörden zu begleiten, um sekundäre Viktimisierung zu vermeiden, die Betroffenenperspektive zu stärken und die Tatmotivation zu betonen. Neben diesem Kernelement unserer Beratungsarbeit ist der Verweis an und die enge Kooperation mit anderen Beratungsstellen elementar. Der Ausbruch aus der gewaltvollen Beziehung ist nämlich mit neu auftretenden, existenziellen Herausforderungen, wie der finanziellen Sicherheit und dem Finden einer neuen Wohnung, verbunden. Die bereits angesprochene soziale und ökonomische Isolation sowie rassistische Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt erschweren diese Aufgaben zusätzlich. Eine gute Anbindung an entsprechende Fachstellen ist demnach essenziell. Neben diesen existenziellen Fragen berücksichtigt eine umfassende Beratung das Ausgestalten einer Zukunftsperspektive. Hier sind besonders die Begleitung bei anhaltenden sorge- und umgangsrechtlichen Streitigkeiten sowie – wenn möglich – eine Anbindung an Communitys oder andere soziale Räume Themenfelder, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus kann eine therapeutische Anbindung aufgrund der mannigfaltigen Gewalterfahrung, die Betroffene in diesem Kontext erleben, von immenser Bedeutung sein.

Rechte Gewalt in der Schule:

Im vergangenen Jahr haben uns mehrere Anfragen von bayerischen Schulen erreicht, die Veranstaltungen über rechte Gewalt, Rechtsextremismus oder Rassismus geplant haben, etwa Workshops für die Schüler*innen. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass es auch im schulischen Umfeld verstärkt zu Vorfällen rechter Gewalt kommt. Die Anfragen zeigen aber möglicherweise auch, dass es seitens der Schulen offenbar eine zunehmende Sensibilisierung in Bezug auf das Themenfeld gibt – eine Entwicklung, die wir sehr begrüßen. Denn auch innerhalb von Schulen wird rechte Gewalt mitunter nicht als solche benannt, sondern verharmlost oder sogar ignoriert, wie wir von Klient*innen erfahren haben. Auch hier ist die Belastung für Betroffene enorm hoch – Stichwort „sozialer Nahbereich“: Betroffene müssen nun einmal täglich zur Schule gehen, sitzen womöglich direkt neben ihren Peiniger*innen oder begegnen ihnen regelmäßig auf dem Pausenhof.

Gerade Kinder und Jugendliche sind phasenweise unsicher und „auf der Suche“ – nach Halt, nach Anerkennung, nach Orientierung. Welche Botschaft sendet es, wenn Lehrkräfte bis hin zur Schulleitung ihre Ängste nicht ernst nehmen und ihnen keinen Glauben schenken? Wenn trotz offen rassistischer Beleidigungen und Bedrohungen niemand einschreitet? Wenn ausgerechnet die, die für den Schutz der Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind, selbst gewaltvoll reagieren? Eine solche Erfahrung musste eine unserer Klientinnen machen:

Antiziganistische Diskriminierungen und Angriffe in der Schule

Die 17-jährige Schülerin C. gehört der Bevölkerungsgruppe der Jenischen an, die ebenso wie Rom*nja und Sinti*zze über Jahrhunderte antiziganistisch ausgegrenzt und verfolgt wurden. C. wurde mehr als drei Jahre lang in der Schule diskriminiert und mehrfach angegriffen. Als ihre Schulbank mit einem Hakenkreuz und einer antiziganistischen Bedrohung beschmiert wird, wendet sich ihre Familie an den Landesverband der Sinti und Roma in Bayern. Der Verband vermittelt zusätzliche Unterstützung durch B.U.D. Bayern. Trotz der strafrechtlichen Relevanz wegen Volksverhetzung und rassistischer Bedrohung wurde nicht den Täter*innen mit der Polizei gedroht, sondern der Betroffenen und ihrer Mutter. Gerade weil sich diese aktiv zeigten. Eine solche Täter–Opfer–Umkehr ist kein Einzelfall.

Für die Schülerin hat sich die Situation durch ihr aktives Eingreifen schließlich verbessert. Ihr Wunsch ist, „dass man mehr aufklärt, sensibler [mit Betroffenen] umgeht und dass man zuhört.“

Rechte Gewalt am Arbeitsplatz:

Diskriminierung, Mobbing, körperliche Angriffe – auch am Arbeitsplatz haben Klient*innen von B.U.D. im vergangenen Jahr rechte Gewalt erlebt. Gerade im beruflichen Kontext zeigt sich häufig die strukturelle Dimension von Benachteiligung und Gewalt, mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen: Ähnlich wie auf dem Wohnungsmarkt bedeuten ein nicht-deutscher Nachname oder ein unsicherer Aufenthaltsstatus oftmals schlechtere Chancen bei der Arbeitssuche. Wer eine Stelle gefunden hat, gibt sie daher nicht so leicht auf, selbst wenn er – wie im Falle eines Klienten – deutlich schlechter bezahlt wird als seine weißen Kolleg*innen. Hier ist die ökonomische Ausbeutung Teil der strukturellen Ungleichbehandlung. Ein weiterer Klient hat bei seiner Arbeitsstelle rassistische Schikane bis hin zum Mobbing erlebt – und schließlich einen versuchten körperlichen Angriff:

Rassistische Diskriminierung und Schikane durch Kolleg*innen

Der Betroffene lebt seit 28 Jahren in Deutschland. Seit einigen Jahren wird er am Arbeitsplatz von Kolleg*innen rassistisch beleidigt und schikaniert. Eine Kollegin hat in der Vergangenheit immer wieder falsche Aussagen über ihn getätigt, wie beispielsweise, er würde Drogen nehmen.

Letztes Jahr spitzte sich eine Auseinandersetzung mit ebendieser Kollegin zu. Am Tag des Vorfalls mischte sie schmutziges Geschirr unter das bereits gereinigte. Als der Betroffene fragte, warum sie zum bereits gereinigten Geschirr das schmutzige dazustellen, sagte sie, das Geschirr sei nicht sauber (genug) und äußerte sich rassistisch ihm gegenüber. Sie ging dann mit einem Pfannenwender aus Metall auf ihn zu und er entwand ihr diesen, damit sie ihn damit nicht verletzen konnte. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Zeugen. Die Kollegin verließ daraufhin die Küche und ging in den Pausenraum, wo sich ein Arbeitskollege befand. Dort kam es zu einer weiteren Auseinandersetzung und der Betroffene tippte der Kollegin auf das Brustbein, während sie sich anschrien.

Sie ging daraufhin direkt zur Polizei, erstattete Anzeige und behauptete vom Betroffenen angegriffen und verletzt worden zu sein. Die Polizei befragte sie, den Betroffenen und einen Zeugen. Die Aussagen der Frau und des Zeugen (des Kollegen, der im Pausenraum anwesend war) widersprechen sich. Die Aussage des Betroffenen wurde ohne eine*n Dolmetscher*in aufgenommen. Fotos der angegebenen verletzten Körperstellen zeigten unversehrte Haut und ältere (nicht vom Vorfall stammende) Hämatome. Darauf folgte ein Strafbefehl und der Betroffene wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 60 Tagessätzen à 40 Euro verurteilt.

Das Ausmaß der Beratungsanfragen wegen rechter Gewalt im sozialen Nahbereich hat uns überrascht. Dass so viele Menschen Bedrohungen, Beleidigungen und Gewalt in ihrem alltäglichen Umfeld erleben, ist alarmierend. Dabei ist davon auszugehen, dass es noch viel mehr solcher Fälle gibt, von denen wir als Beratungsstelle nichts erfahren – wir befürchten ein großes Dunkelfeld.

10 Aufbau einer solidarischen Zivilgesellschaft

Den Rechten nicht kampflos das Feld überlassen: Ein Gastbeitrag der Mobilien Beratung gegen Rechts- extremismus in Bayern

Deutschland stehe ein „heißer Herbst“ bevor, dessen Protestgeschehen ungeahnte und gar gewalttätige Dimensionen annehmen könnte, wurde noch im Spätsommer 2022 von allen Seiten gewarnt. Die AfD und die extrem rechte Kleinstpartei „Freie Sachsen“ starteten Herbstoffensiven mit Auftakt- demos in Berlin, in Telegram-Gruppen peitschten sich lokale Initiativen der verschwörungsideologischen Protestszene zum Wutwinter auf. Allerorts wurden Horrorszenerios von eiskalten Kinderzimmern und brennenden Straßenbarrikaden gezeichnet. Die Erfahrung mit den Corona-Demos in den Jahren 2020/21 und Anfang 2022, aus deren Milieu sich auch die Wutwinter-Kampagnen zu schöpfen schienen, veranlasste auch die MB und B.U.D., sich entsprechend aufzustellen. Damals waren Angriffe, Drohungen und Beleidigungen gegenüber Journalist*innen und Aktiven demokratischer Proteste an der Tagesordnung gewesen – ähnliche Dynamiken befürchtete man nun erneut.

Entgegen der Erwartungen entwickelten sich der Herbst und der Winter ruhig. Trotz der Ukraine-Krise, bedingt durch den russischen Angriffskrieg seit Frühjahr 2022, den damit verbundenen Russlandsanktionen und der Energiekrise blieben die Wohnungen warm und die Gemüter auf der Straße kühl. Stattdessen nutzten spätestens ab Anfang 2023 rechte Akteur*innen die Auswirkungen der multiplen, zeitgleich wirkenden und einander verstärkenden Krisen, um rassistisches Potenzial zu aktivieren. Die Mobilisierung gegen die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Kriegsgebieten äußerte sich in einem starken Wiederanstieg in Sachen Geflüchtetenfeindlichkeit und rassistischer Gewalt. In der Folge zeigten sich bereits in den ersten Monaten des Jahres 2023 in Bayern vermehrt Angriffe auf Asylunterkünfte, eine rassistische Mobilisierung in Form von Demonstrationen und Petitionen gegen die lokale Aufnahme von Geflüchteten sowie ein Klima der Ausgrenzung und der Ressentiments in diversen bayerischen Ortschaften. In Zapfendorf und Schwarzenbach (Oberfranken) kam es auch durch rechtsextreme Aktivist*innen zu tumultartigen Szenen während Gemeinderatssitzungen, in Bach an der Donau (Oberpfalz) und Pilsting (Niederbayern) formierten sich Bürgerinitiativen, Petitionen und offene Briefe wurden unterzeichnet und lokale Bürger*innen organisierten Proteste gegen die neuen Unterkünfte – an beiden Orten sprang auch die AfD mit eigenen Kundgebungen auf den Zug auf. Im selben Zeitraum wurden in Marklkofen (Niederbayern) zwei Brandanschläge auf eine leere Zeltunterkunft für Geflüchtete verübt und in Peutenhausen (Oberbayern) entzündeten rechtsextreme Aktivisten vor einer Asylunterkunft ein Rauchfeuer und enthüllten ein Plakat mit rassistischen Parolen.

In einigen der Fälle konnte gezielte Mobilisierung rechter Agitatoren hinter den rassistischen Protesten und Veranstaltungsstörungen identifiziert werden. An anderen Orten wiederum schienen rechte Akteur*innen wie die AfD lediglich auf die flüchtlingsfeindliche Agitation lokaler Bürgerinitiativen aufzuspringen. Tatsächlich ist jedoch an vielen dieser „Hotspots“ rassistischer Vorfälle keine aktive organisierte extreme Rechte oder Neonaziszene sichtbar oder bekannt. Die statistischen Erhebungen der Ermittlungsbehörden erkennen in der Regel bei den allermeisten Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte und Asylsuchende in den letzten Jahren ein rechtes Tatmotiv. Im Jahr 2021 beispielsweise wurden in Bayern durch die Polizei 758 rassistisch bzw. fremdenfeindlich oder islamfeindlich motivierte Straf- und Gewalttaten erfasst. 715 davon wurden der politisch motivierten Kriminalität „rechts“ zugeschrieben, elf waren nicht eindeutig zuordenbar.⁶ Trotz der offen rechten Tathintergründe weisen die Täter*innen, die überhaupt identifiziert werden konnten, häufig jedoch keine belegte Historie in der organisierten Rechten auf. Es scheint also häufig der/die „unauffällige“ Rassist*in von nebenan zu sein, der/die sich legitimiert oder berufen fühlt, seiner/ihrer verinnerlichten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auf brutale Weise Ausdruck zu verleihen. Frei nach dem Motto „rechte*r Straftäter*in, aber kein Nazi!“. Dies lässt den Schluss zu, dass

eine schweigende Mehrheitsgesellschaft, in welcher Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbreitet sind und als „normal“ an- und wahrgenommen werden, genauso gut als Nährboden rechter Vorfälle fungieren kann wie eine organisierte Rechte. Eine sichtbare Szene von organisierten extrem Rechten offenbart häufig lediglich die Spitze eines Eisbergs, der auf einem gesellschaftlich breit getragenen Fundament aus Ressentiments, Alltagsrassismus, abwertenden Stereotypen und Vorstellungen sowie verschiedenen Ausprägungen der Ideologie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegründet.

Doch die lokale Zivilgesellschaft fungiert nicht nur als Echokammer ressentimentgeladener und rechter Narrative. Sie ist durchaus auch der Schlüssel im Kampf gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Abwertung und Ausgrenzung sowie ein rechtes Meinungsklima. Die Bedeutung einer offen solidarischen Positionierung und Organisation durch die lokale Zivilgesellschaft zeigt sich besonders rundum rechte Vorfälle. Das Schweigen der Mehrheitsgesellschaft wirkt auf Betroffene häufig wie eine Zustimmung zur Tat, ein fehlendes Anerkennen dessen, dass hier Unrecht getan wurde, und nicht zuletzt auch als Bedrohungsverstärker. Die Folgen sind fatal – nicht nur für die direkt Betroffenen. Das Gefühl, als Opfer eines Angriffs alleine gelassen oder nicht ernst genommen zu werden, sich sogar rechtfertigen oder um Glaubwürdigkeit ringen zu müssen, mündet für Betroffene zu oft in einer Reviktimisierung, Scham, Rückzug oder gar posttraumatischen Belastungen. Auf gesellschaftlicher Ebene bedeutet der Rückzug von Betroffenen und potenziell solidarischen Engagierten einen Raumgewinn für rechte Positionen und damit auch für die Agitationen der extremen Rechten – und letztlich die Manifestation eines Klimas der Angst für potenziell Betroffene – also alle, die aus irgendwelchen Gründen nicht in das Weltbild rechter Ideologie passen.

Eine solidarische, antirassistische Organisation gegen Rechts beginnt im besten Fall schon, bevor es zu Vorfällen kommt und die Problematik vor Ort nicht mehr zu leugnen ist. Denn häufig materialisiert sich im Angriff für die Betroffenen nur ein schon länger schwebendes feindseliges Klima. So sind die Orte der genannten bisherigen Vorfälle zwar häufig nicht durch organisierte extrem Rechte bekannt, aber eben auch nicht für eine engagierte, antirassistisch aktive Zivilgesellschaft. Je mehr Zeit vergeht, in der sich problematische Zustände bereits ohne jegliche Hürde verfestigen können, desto schwerer wird es später, eine Veränderung anzustoßen. Gerade wer sich angesichts steigender rassistischer Mobilisierung in der Fläche nicht positioniert, überlässt den Rechten kampflos das Feld und die Deutungshoheit über den gesellschaftlichen Diskurs. Dort hingegen, wo eine demokratisch engagierte Zivilgesellschaft sich organisiert, im Diskurs einbringt und den Wertekonsens vor Ort mit ausgestaltet, haben es Rechte schwer, das lokale Klima mit ihren Positionen zu dominieren.

Doch wie konkret lässt sich vor Ort eine solidarische und demokratisch engagierte Zivilgesellschaft aufbauen? Dies gelingt sicher nicht über Nacht, sondern gestaltet sich als Prozess, der sich jedoch lohnt! Lassen Sie sich nicht vereinzeln, suchen Sie lokal Verbündete, treffen Sie sich, tauschen Sie sich aus und organisieren Sie sich. Nehmen Sie Kontakt zu Betroffenen auf, finden Sie gemeinsam einen Konsens darüber, wo vor Ort die Probleme liegen und was besser laufen müsste. Knüpfen Sie Netzwerke – zu anderen Initiativen und Fachstellen, aber auch in lokale Strukturen von Politik, Kunst & Kultur, Sport usw. Werden Sie als Initiative oder Projekt sichtbar und ansprechbar, organisieren Sie Veranstaltungen und Begegnung, formulieren Sie Ihre Ziele. Dabei helfen und unterstützen ganz konkret auch Fachstellen und Beratungsstrukturen – wie das Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus, F.U.E.R. (Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus) und B.U.D. (Beratung, Unterstützung, Dokumentation. Für Betroffene rechter Gewalt). Letztlich gilt es, sich selbst in die Verantwortung zu nehmen und Solidarität und Haltung offen nach außen zu tragen – eine Gegenkultur zum alltagsrassistischen Konsens zu setzen.

Leider viel zu selten: Demonstration gegen Rassismus



Bildquelle: Sebastian Lipp

⁶ Bayerischer Landtag, 04.07.2022, Drucksache 1/21887: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022 Rassistische Straf- und Gewalttaten gegen Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten 2021.

11 Rechte Gewalt gegen Journalist*innen

Von Polizei und Justiz im Stich gelassen

Körperliche Angriffe, Beschimpfungen, Veröffentlichung von Namen und Adressen in Chats der gewaltbereiten rechten Szene: Gewalt gegen Journalist*innen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.⁷ Besonders gefährdet sind Medienschaffende, die vor Ort über verschwörungsideologische Demonstrationen berichten oder innerhalb der rechten Szene recherchieren. Die Journalist*innen, die in diesem Umfeld arbeiten, leisten wichtige gesellschaftspolitische Aufklärung. Der Staat muss diese freie Berichterstattung gewährleisten und sie schützen – so sieht es das Grundrecht auf Pressefreiheit vor. Doch die Realität sieht häufig anders aus.

Der bundesweit wohl aufsehenerregendste Fall des vergangenen Jahres war der sogenannte Fretterode-Prozess: 2018 hatten zwei szenebekanntere Neonazis nach einer Verfolgungsjagd einem Journalisten mit einem Schraubenschlüssel den Schädel eingeschlagen und seinen Kollegen mit einem Messer ins Bein gestochen. Zudem wurde eine Kamera gestohlen und das Auto der Reporter demoliert. Das Urteil des Landgerichts Muhlhausen sorgte im September 2022 bundesweit für massive Kritik: 200 gemeinnützige Arbeitsstunden für den einen sowie ein Jahr auf Bewährung für den zweiten Angeklagten. Neben dem Strafmaß schockiert vor allem die Begründung der Richterin. Darin hieß es u. a., die Angeklagten hätten die Journalisten nicht als solche erkannt, sondern Vertreter der linken Szene vermutet – was offensichtlich als strafmildernd gewertet wurde. Und was Rechte daher durchaus als Freibrief für Gewalt gegenüber politisch Andersdenkenden auffassen könnten.

Doch man muss nicht bis nach Thüringen schauen, um zu erleben, wie Polizei und Justiz Journalist*innen, die rechte Gewalt erfahren haben, im Stich lassen. Auch bei B.U.D. haben sich 2022 erneut betroffene Medienschaffende gemeldet. Sie berichten, dass sie vor Ort oftmals von der Polizei nicht ausreichend geschützt oder sogar eher als Störer*innen oder Provokateur*innen wahrgenommen würden. Die Sicherheitsbehörden scheinen mitunter einen Unterschied zwischen Journalist*innen zu machen: auf der einen Seite diejenigen, die für allgemein bekannte Medien arbeiten, auf der anderen die „aktivistischen“, darunter freiberufliche Blogger – obwohl diese nicht selten die Grundlagen für spätere Berichte in den auflagenstarken Medien recherchieren. Zudem würden Verfahren häufig eingestellt und Täter*innen selten verurteilt. Diese Erfahrung musste im vergangenen Jahr auch einer unserer Klienten machen.

Bedrohung und Angriff durch Corona-Leugner*innen in Passau

Anfang 2022 wollte ein freier Journalist über eine unangemeldete Versammlung von Corona-Leugner*innen in Passau berichten. Dabei wurde er von einem Teilnehmenden in den Rücken getreten, eine weitere schüttete ihm Kaffee ins Gesicht. Eine größere Gruppe bedrängte ihn und rief zur Einschüchterung seinen Klarnamen.

Ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung wurde eingestellt, ohne dass der Journalist informiert wurde. Erst auf Anfrage erhielt er den Bescheid, in dem u. a. von fehlenden objektiven Beweismitteln die Rede ist. Und das, obwohl der Journalist die Taten per Video dokumentiert hat.

Dass Angriffe auf Journalist*innen kaum strafrechtliche Konsequenzen haben, ist leider kein Einzelfall. Doch solch ein Vorgehen von Strafverfolgungsbehörden ermutigt Täter*innen, frustriert Journalist*innen und gefährdet letztlich die Pressefreiheit. Betroffene haben uns, etwa in Bezug auf verschwörungsideologische Demonstrationen, von einem konstanten Bedrohungsszenario berichtet, das sie offenbar dauerhaft einschüchtern und in ihrem Sicherheitsgefühl – und dadurch letztlich in ihrer Arbeit – einschränken soll. Rempelen, Bedrohungen, Verfolgungen: Solche Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze sollen Medienschaffende offensichtlich zermürben und sich negativ auf ihre Arbeit auswirken. Als Beratungsstelle solidarisieren wir uns mit betroffenen Journalist*innen und stehen ihnen mit unabhängiger Unterstützung zur Seite. Im Mai 2022 haben wir anlässlich des Internationalen Tags der Pressefreiheit einen Appell veröffentlicht, der auf Basis der Berichte unserer Klient*innen Forderungen an die bayerischen Sicherheitsbehörden richtet:

- **Frühzeitiges und deeskalatives Handeln der Polizei vor Ort:**
Polizist*innen müssen im Umfeld von Demonstrationen potenzielle Gefahrensituationen (z. B. das Bedrängen von Journalist*innen) frühzeitig wahrnehmen und darauf reagieren.
- **Sensibilisierung der Einsatzkräfte in Bezug auf „Politisch Motivierte Kriminalität (PMK)“:**
Oftmals werden Täter*innen aus dem rechten Spektrum anhand von stereotypen Merkmalen identifiziert (z. B. Springerstiefel, Glatze). Polizist*innen vor Ort müssen erkennen können, was politisch motivierte Tathandlungen auch jenseits dieser Stereotypen kennzeichnet.
- **Sensibilisierung in Bezug auf den verschwörungsideologischen Bereich:**
Die Einsatzkräfte müssen diese Bewegung und ihre Dynamiken endlich ernst nehmen und als radikal und demokratiefeindlich erkennen.
- **Keine Zuordnung von Pressevertreter*innen in politische „Lager“:**
Angriffe auf Journalist*innen auf verschwörungsideologischen Demonstrationen werden seitens der Polizei zum Teil als Auseinandersetzung zwischen rechtem und linkem Lager verstanden. Es geht hier jedoch um das Grundrecht der Pressefreiheit, nicht darum, welche Art der Berichterstattung ggf. gewünscht wird.
- **Verbessertes Bewusstsein für Medienarbeit und Medienrecht seitens der Polizei:**
Journalist*innen beklagen hier mangelndes Verständnis. So werden sie zum Beispiel durch die Polizei wegen Fotoaufnahmen von Versammlungen ausgeschlossen oder es kommt zu Belehrungen wegen Portraitaufnahmen.
- **Proaktives Handeln in Bezug auf Onlineplattformen:**
Polizei und Justiz müssen bekannte Kanäle konsequent monitoren und Straftaten ermitteln. Mehrfach wurden bereits persönliche Daten von Journalist*innen in Chats von hochradikalisierten und gewaltbereiten Verschwörungsmilieus massenhaft geteilt.
- **Opferschutzperspektiven für Journalist*innen:**
Journalist*innen werden auch außerhalb der Veranstaltungen angegriffen oder belästigt. Seitens der Polizei fielen schon Aussagen wie: „Ziehen Sie sich zurück und hören Sie auf, wenn es Ihnen so viele Umstände macht“. Die Polizei muss hier ihrem Schutzauftrag besser nachkommen!

Die Schutzkodex-Initiative als Unterstützung für Journalist*innen

Neben den Sicherheitsbehörden sehen wir auch die Medienhäuser als Arbeitgeber fest angestellter wie freiberuflicher Journalist*innen in der Verantwortung. Daher unterstützen wir die Schutzkodex-Initiative, die Standards für Medienhäuser und konkrete Schutzmaßnahmen zur Unterstützung von Journalist*innen umfasst. Initiiert wurde sie von unserem Dachverband VBRG sowie vom Deutschen Journalisten-Verband, der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, den Neuen deutschen Medienmacher*innen und von Reporter ohne Grenzen.



Erfahren Sie mehr zur Schutzkodex-Initiative
schutzkodex.de



⁷ Zeit Online, 12.03.2023: Zahl der Angriffe auf Medienschaffende in Deutschland nimmt stark zu; <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-03/angriffe-journalisten-gestiegen-hoehchstwert-presse>

12 Wie Rechte neue Feindbilder markieren

Journalist*innen, Geflüchtete, LGBTIQ*-Personen im Fokus rechter Gewalt

„Lügenpresse“, „Mainstream-Medien“, „Staatsfunk“ – wie rechte Agitator*innen eine Personengruppe gezielt als Feindbild markieren, wurde im Zuge der Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen erneut deutlich. Und ihre Strategie ging in Teilen auf: Die Hetze zog Gewalt nach sich, Angriffe auf Medienschaffende nahmen zu, ihre Arbeit wurde zum Teil mit körperlichen Mitteln behindert und somit letztlich auch die Pressefreiheit gefährdet.

Begonnen hatte die Entwicklung jedoch schon früher: Bereits im Umfeld der Pegida-Demonstrationen, die 2014 begannen, zielten Rechte darauf ab, Journalist*innen – und Geflüchtete – als Feindbilder zu markieren. Mit rassistischen Parolen und Verschwörungsgeschwurbel trafen sie schon damals bei einer breiten Masse auf fruchtbaren Boden. Das Vorgehen der rechten Akteur*innen, die Kampagnen und die Mobilisierung von Massen, funktioniert seitdem immer ähnlich. Nur die Feindbilder und Inhalte werden ausgetauscht und mit Verschwörungserzählungen verknüpft, die in der rechten Szene gängig und in der Regel im Kern antisemitisch sind, wie beispielsweise die vom „großen Austausch“. Nachdem ab 2014 Ängste vor einer angeblich drohenden „Islamisierung“ und später vor den Corona-Maßnahmen geschürt wurden, verschob sich der Fokus mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Mit der Angst vor kalten Wohnungen, immer teureren Lebensmitteln, Verteilungskämpfen sowie vor einer Ausweitung des Kriegs fanden die Rechten ein für sie nahezu ideales Thema, bot es doch durch das Schlagwort „soziale Gerechtigkeit“ die Hoffnung auf einen Schulterchluss mit etablierten, anerkannten gesellschaftlichen Gruppen. Und so starteten die Kampagnen und die Stimmungsmache, mit Warnungen vor einem „heißen Herbst“ und schließlich vor einem „Wutwinter“.

Zahlreiche renommierte Medien sprangen auf den Zug auf. Auch wir als Beratungsstelle bereiteten uns auf einen Anstieg an Beratungsanfragen vor. Doch der „heiße Herbst“ kam einfach nicht, und der „Wutwinter“ fiel ebenfalls aus. Was stattdessen geschah, waren zunehmende Angriffe auf Geflüchtetenunterkünfte, die auch 2023 weiter andauern. Recherchen u. a. des Bayerischen Rundfunks zeigten, dass dahinter gezielte Aktionen rechter Agitatoren steckten, darunter die Neonazi-Kleinpartei „Der dritte Weg“. Diese rechten Akteur*innen organisierten demzufolge in Kleinstädten und Dörfern eigene Versammlungen oder unterwanderten geplante Versammlungen. Schon im Vorfeld wurden etwa Plakate geklebt oder Flugblätter verteilt, um gegen geplante Geflüchtetenunterkünfte zu hetzen.⁸ Erneut zeigten die Rechten: So markiert man Feindbilder.

Eine weitere Gruppe, die im vergangenen Jahr verstärkt in ihren Fokus gerückt ist, waren LGBTIQ*-Personen. Rechte Akteur*innen sorgten verstärkt dafür, dass Verschwörungserzählungen wie die von der „Genderideologie“ und der „Translobby“ in den gesellschaftlichen Diskurs einsickerten und selbst von einigen Medien übernommen wurden. Dabei fanden sich insbesondere bei den Themen Gender und Transfeindlichkeit Allianzen, die einige Menschen zumindest auf den ersten Blick überraschten: Rechte Parteien, Neonazis und Verschwörungsgläubige vereinten sich in ihrer Hetze mit „Feminist*innen“, die gegen Transgeschlechtlichkeit aus einer angeblich feministischen (aber vor allem biologistischen) Sichtweise heraus zu argumentieren versuchten. So wurde etwa in Bezug auf das geplante neue Selbstbestimmungsgesetz gewarnt: Nun könnten Cis-Männer sich doch als Trans-Frauen ausgeben und künftig in geschützte Räume (wie Umkleidekabinen) eindringen und Frauen* belästigen! So, als ob Cis-Männer, die Frauen* belästigen wollen, allen Ernstes diesen Umweg nehmen würden. Die Hetze gegen selbstbestimmte Sexualität sprach noch weitere Themen an: „Wie ARD und ZDF unsere Kinder sexualisieren und umerziehen“ lautete der Titel eines Gastbeitrags vom 01.06.2022 in der Tageszeitung *Die Welt*. Fünf Wissenschaftler*innen kritisierten darin u. a. eine Folge der *Sendung mit der Maus* über Transgender.⁹ Hier schließen die Autor*innen an weit verbreitete Verschwörungserzählungen an, die mit dem Raunen über die Sexualisierung von Kindern – und letztlich über Pädophilie – auf Vorurteile in Bezug auf LGBTIQ* abzielen. Dass die Strategie der Rechten, mit Vorurteilen Stimmung zu machen,



Bildquelle: Sebastian Lipp

auch in diesem Bereich funktioniert, zeigen aktuelle Zahlen. Demnach werden queere Menschen in Bayern nach wie vor überdurchschnittlich häufig Opfer von Straftaten, wie *nordbayern.de* berichtet: „Während sich die generelle Hasskriminalität im Freistaat zwischen 2010 und 2021 vervierfacht hat, registrierte die Polizei bei Straftaten gegen queere Menschen in Bayern im gleichen Zeitraum fast eine Versiebenfachung.“¹⁰ Auch in unserer „Chronik“, mittels derer wir Vorfälle rechter Gewalt auf unserer Website sowie via Social Media öffentlich machen, finden sich mehrere Fälle von LGBTIQ*-feindlichen Angriffen aus dem vergangenen Jahr.

LGBTIQ*-feindlicher Angriff am Nürnberger Hauptbahnhof

Am 27.06.22 verabschiedet sich ein junger Mann am Nürnberger Hauptbahnhof von seinem Partner. Danach wird er von einem unbekanntem Mann aggressiv und LGBTIQ*-feindlich auf die Situation der Verabschiedung angesprochen und geschubst. Passant*innen beobachteten den Angriff, reagierten jedoch nicht. Der Betroffene äußert sich in einem Tweet zu dem Vorfall: „Ich bin an einem Punkt angekommen, wo ich keine Lust mehr habe, mir Gedanken zu machen, wenn ich mit meinem Freund in der Öffentlichkeit unterwegs bin. (...) Es darf nicht totgeschwiegen werden, dass Homophobie immer noch ein großes Problem ist. Es reicht einfach.“

Quelle: Nordbayern

Als Beratungsstelle sehen wir LGBTIQ*-Feindlichkeit eindeutig als rechte Gewalt an, als Folge einer menschenfeindlichen Ideologie, die bestimmte Personengruppen als ungleichwertig ansieht. Nachdem sich 2021 noch keine Betroffenen von LGBTIQ*-feindlichen Angriffen an uns gewandt hatten, hat sich das inzwischen geändert. Offenbar ist es uns gelungen, unser Beratungsangebot verstärkt auch in dieser Personengruppe bekannt zu machen, wie wir es uns vorgenommen hatten. Diese Entwicklung ist uns wichtig. Betroffene können sich für unabhängige Beratung jederzeit an uns wenden.



„Strong“ – bayerische LGBTIQ*-Fachstelle

Weitere Hilfe finden Sie in dieser Fachstelle mit Beratungs- und Hilfsangeboten für Opfer von queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung: strong-community.de

⁸ BR24, 16.02.23, Flüchtlingsunterkünfte: Wie Neonazis bei Protesten hetzen; <https://www.br.de/nachrichten/bayern/fluechtlingsunterkuenfte-wie-neonazis-bei-protesten-hetzen,TvVGF9a>
⁹ Die Welt, 01.06.2022: Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren; <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus239113451/Oeffentlich-rechtlicher-Rundfunk-Wie-ARD-und-ZDF-unsere-Kinder-indoktrinieren.html> (geänderte Version, Original-Titel: Wie ARD und ZDF unsere Kinder sexualisieren und indoktrinieren; <https://twitter.com/welt/status/1531909015571251200>)

¹⁰ Nordbayern.de, 06.02.2023: Alles andere als weltoffen: Straftaten gegen queere Menschen in Bayern nehmen rasant zu; <https://www.nordbayern.de/politik/alles-andere-als-weltoffen-straftaten-gegen-queere-menschen-in-bayern-nehmen-asant-zu-113047428>

13 Plakatkampagne „Vorfall melden“

Zusammen mehr auf dem rechten Auge sehen

Angriffe und Bedrohungen aus rassistischen, antisemitischen und anderen rechten Motiven heraus gehören in Bayern zum Alltag. Um Betroffene zu unterstützen und das Ausmaß rechter Gewalt im Freistaat sichtbar zu machen, startete B.U.D. im Sommer 2022 eine Plakatkampagne. Landesweit hat die Beratungsstelle bisher rund 500 Infopakete versandt: an alte und neue Kooperationspartner*innen, Initiativen potenziell Betroffener, Jugendzentren, Veranstaltungsorte und verschiedenste Beratungsstellen. Der Inhalt: das neue Plakat mit dem Aufruf „Rechte Gewalt melden“ und Informationen über das Beratungsangebot von B.U.D.

Ziel der Plakatkampagne ist es, noch mehr Betroffene und Zeug*innen von rechter Gewalt zu erreichen, um Unterstützung anzubieten und das Ausmaß der Vorfälle zu dokumentieren. Anlass für die Planung dieser Plakatkampagne war die Erkenntnis im Frühjahr 2022, dass die Beratungsstelle von zahlreichen Vorfällen rechter Gewalt erst viel zu spät erfährt. Dies bedeutet konkret, dass den Betroffenen oft gar kein und gelegentlich erst ein sehr spätes Beratungsangebot gemacht werden kann. Für Betroffene kann es jedoch sehr wichtig und wertvoll sein, zeitnah Unterstützung und Anerkennung zu erleben, Begleitung im Strafprozess und bei der Beantragung der oft dringend benötigten Entschädigungsleistungen zu erhalten. Im Frühjahr jedes Jahres veröffentlichen die Länder und der Bund ihre jeweiligen Statistiken zu politisch motivierter Kriminalität (pmK). Dem voraus gehen unterschiedliche kleine Anfragen im Bundestag und im jeweiligen Landtag, die anhand von langen mehr oder weniger aussagekräftigen Tabellen mit Vorfällen politisch motivierter Straftaten beantwortet werden. Diese Tabellen gilt es dann entsprechend der im VBRG¹¹ angewandten Kriterien rechter Gewalt auszuwerten. Bei dieser Arbeit treten dann oftmals zahlreiche Vorfälle von Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikten zum Vorschein, die als „pmK rechts“ eingestuft wurden, von denen wir als Beratungsstelle jedoch nichts mitbekamen. Das Team der Beratungsstelle recherchiert jedoch regelmäßig die Pressemeldungen der bayerischen Polizei, mit dem Ziel, ebendiese offensichtlich als rechte Gewalt zu erkennenden Vorfälle ausfindig zu machen und über Netzwerkpartner*innen vor Ort oder das jeweilige Polizeipräsidium ein Kontaktangebot an die Betroffenen übergeben zu lassen.

Im Frühjahr 2022 wurde jedoch sehr deutlich, dass es zu fast all diesen Vorfällen rechter Gewalt der pmK-Statistik in Bayern aus dem Jahre 2021 keine Polizeimeldung gegeben hatte. Und auch keine entsprechenden Zeitungsartikel, die uns bei unserer wöchentlichen Recherche Hinweise auf die rechten Gewalttaten hätten geben können. Für 2022 machen wir jetzt rückblickend die gleichen Beobachtungen. Beispielsweise wurde ein rassistischer Angriff in Krumbach, bei dem ein eritreischer Staatsbürger lebensgefährlich verletzt wurde, von der Polizei nicht öffentlich gemacht. In unseren wöchentlichen Recherchen im Laufe des Jahres 2022 sind wir nicht auf diesen Vorfall aufmerksam geworden. Dieser Vorfall tauchte jedoch als „§211 versuchter Mord/pmK rechts“ in der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage im Bundestag zu Gewalt gegen Geflüchtete „Angriffsziel Asylbewerber ohne Unterkunft“¹² auf. Wegen einer solchen Informationspolitik der Behörden, die konkrete Fälle gegenüber der Öffentlichkeit anscheinend verschweigt bzw. Schwierigkeiten mit der Benennung des Tathintergrunds hat, wird eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit rechter Gewalt verhindert. Wir können als Beratungsstelle weder den Betroffenen ein Beratungsangebot machen noch zur Thematisierung in der Öffentlichkeit beitragen oder eben das Ausmaß der rechten Gewalt in Bayern sichtbar machen. Wir bekommen durch unsere Recherche einfach nur eine Spitze der Spitze des Eisbergs mit.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Idee für die Plakatkampagne „Vorfall melden“ entstanden. Wir vertrauen nicht darauf, dass die bayerische Polizei auf dem rechten Auge gut sieht – sondern viel eher wollen wir uns an die bayerische Zivilgesellschaft wenden: Meldet uns Vorfälle rechter Gewalt, die ihr erlebt oder beobachtet habt. Lasst uns gemeinsam ein Meldernetzwerk für Vorfälle rechter Gewalt aufbauen. Auch unabhängig von einem eventuell nicht vorhandenen Beratungsbedarf ist es für uns wichtig, diese Vorfälle zu erfassen, in der Chronik von B.U.D.¹³ sichtbar zu machen und eben langfristig auch eine Angriffsstatistik für Bayern zu erstellen. Das Plakat kann somit als weiterer Baustein bei dem Versuch, das große Dunkelfeld rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Bayern weiter auszuleuchten, verstanden werden. Jede Meldung hilft dabei, auch wenn ihr euch nicht ganz sicher seid, ob der Vorfall genau unseren Erfassungskriterien entspricht.



¹¹ Dachverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt <https://verband-brg.de/>

¹² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005773.pdf>

¹³ <https://bud-bayern.de/dokumentation/#chronik>

14 Fazit und Ausblick

Die zahlreichen Anfragen aus ganz Bayern haben auch 2022 deutlich gemacht, wie notwendig Beratungsarbeit für Betroffene rechter Gewalt ist. Hinter jeder einzelnen verbirgt sich ein persönliches Schicksal, häufig verbunden mit schwierigen Lebensbedingungen, langjährigen Diskriminierungserfahrungen oder sogar traumatischen Erlebnissen wie Flucht – und schließlich mit der verstörenden, belastenden Erfahrung rechter Gewalt. Entsprechend vielschichtig ist unsere Beratungsarbeit, die diese persönlichen Umstände ebenso berücksichtigt wie die komplexen strukturellen Gegebenheiten, darunter strafrechtliche, medizinische, finanzielle oder auch aufenthaltsrechtliche Fragen. Dabei hat sich die Aufstockung unseres Beratungsteams ausgezahlt: In vielen Fällen konnten wir wertvolle Unterstützung leisten.

Wie geht es nun weiter? Der Beratungsbedarf nach Vorfällen rechter Gewalt wird kaum abnehmen, das zeigen uns die aktuellen Anfragen, aber auch Medienberichte und Polizeimeldungen, etwa über die Zunahme rechter Angriffe auf Geflüchtetenunterkünfte seit Anfang 2023. Als Beratungsstelle ist es unser wichtigstes Anliegen, Betroffenen weiterhin zur Seite zu stehen.

Doch wir hoffen für die Zukunft auch auf strukturelle Änderungen: hin zu mehr Unterstützung und Sensibilität für Betroffene von rechter Gewalt und von Diskriminierung. Unerlässlich ist aus unserer Sicht etwa die Einrichtung einer bayernweiten Antidiskriminierungsstelle, um die vielen Menschen beraten zu können, die Diskriminierung erfahren und keine konkrete Anlaufstelle haben. Zudem braucht es deutlich mehr Therapeut*innen, vor allem rassismussensible, und eine entsprechende Aufstockung von Kassensitzen. Aufgrund der beschriebenen komplexen Situation vieler Ratsuchender ist eine rassismussensible, therapeutische Begleitung oftmals ein entscheidender Punkt für die „Verarbeitung“ einer rechten Gewalttat.

Und wo wir schon beim Wünschen sind, sprechen wir noch einen weiteren Punkt an, der immer wieder schwierig, immer wieder heikel ist: der Umgang und die Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz. Wir wünschen uns seitens der Strafverfolgungsbehörden mehr Sensibilität und Empathie im Umgang mit Betroffenen rechter Gewalt. Es mag ein großes Wort sein, aber im Grunde wünschen wir uns mehr Gerechtigkeit. Wir sehen uns ganz klar an der Seite der Betroffenen und sind auch zu konstruktiven Gesprächen mit Polizei und Justiz bereit, um die Rechte unserer Klient*innen gegenüber den Behörden zu stärken.

Der letzte und fast wichtigste Punkt unserer „Wunschliste“: mehr gesellschaftliche Solidarität mit Betroffenen im Alltag. Wir haben beschrieben, wie allgegenwärtig etwa rechte Gewalt innerhalb der Nachbarschaft ist. Hier – ebenso wie in der Straßenbahn, an der Supermarktkasse oder am Arbeitsplatz – kann jede*r Einzelne einen Unterschied machen, durch Hinschauen, Einschreiten, Position beziehen, den Mund aufmachen. „Mach’ meinen Kumpel nicht an!“ lautet der Slogan eines gewerkschaftlichen Vereins, der 1986 als Antwort auf den zunehmenden Rassismus innerhalb der Gesellschaft gegründet wurde.¹⁴ In Anlehnung daran würden wir nach unseren Erfahrungen aus 2022 fordern: „Mach’ meinen Nachbarn nicht an!“

¹⁴ Organisation und Finanzierung des Vereins wurden zwischenzeitlich restrukturiert und der Name und das Logo aktualisiert. Seit 2015 wird seine Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Ausführliche Informationen dazu: <https://www.gelbehand.de/> und https://de.wikipedia.org/wiki/Mach_meinen_Kumpel_nicht_an!

Impressum

Herausgeber*innen:

B.U.D. – Beratung, Unterstützung, Dokumentation.
Für Opfer rechtsextremer Gewalt e.V.
Theresienstraße 9
90762 Fürth
und
Beratungsstelle B.U.D.
Postfach 440153
90206 Nürnberg

Nürnberg, 1. Auflage 2023
Dieser Bericht kann auf bud-bayern.de
heruntergeladen und unter orga@bud-bayern.de
als Printexemplar kostenlos bestellt werden.

V.i.S.d.P.:

Jutta Neupert, B.U.D. e.V.
Theresienstraße 9
90762 Fürth
Registergericht Fürth VR 200956
info@bud-bayern.de
Tel.: 0151-21653187

Konzept, Redaktion:

Beratungsstelle B.U.D.
Für Betroffene rechter Gewalt

Gestaltung und Layout:

EDELUNDSIEGER GmbH
Fürther Straße 174a
90429 Nürnberg

Druck:

Frischmann Druck und Medien GmbH
Sulzbacher Straße 93
92224 Amberg

Bildnachweis:

Die Bildrechte verbleiben bei B.U.D. bzw. B.U.D. e.V., sowie auf den entsprechenden Seiten in dieser Publikation direkt angegeben.

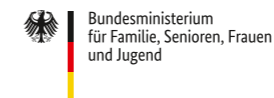
B.U.D. Bayern
Michael Bothner
Initiative Kritisches Gedenken e.V.
Sebastian Lipp
www.allgaeu-rechtsausen.de

Haftungsausschluss:

Die Informationen in dieser Publikation wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber*innen keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Websites Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die angegebenen oder verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter*innen verantwortlich.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Unterstützt durch

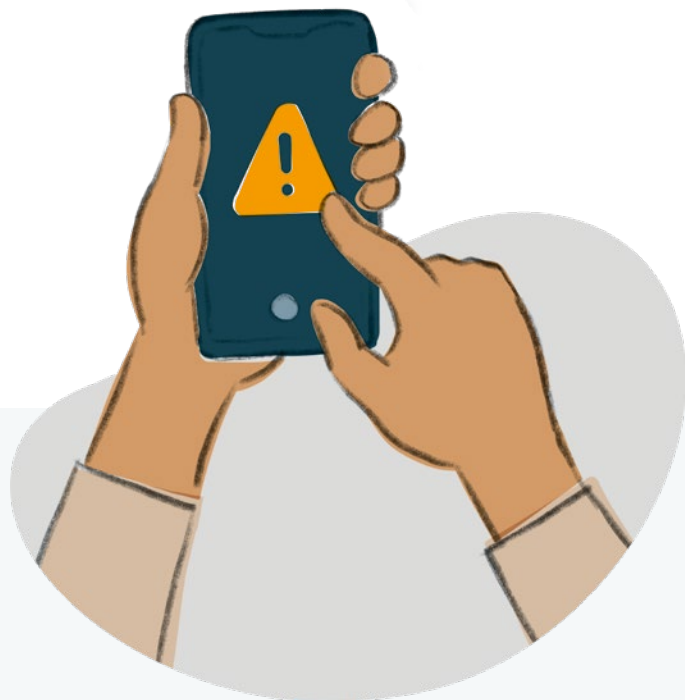


Vorfall melden

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie von **rechter Gewalt** betroffen sind oder diese beobachtet haben! Unsere Beratung erfolgt persönlich, telefonisch oder online. Sie ist vertraulich, kostenlos und unabhängig. Auch bei Fragen zu unserer Beratungsstelle können Sie uns jederzeit kontaktieren.



bud-bayern.de/vorfall-melden



Kontakt

Neben unserer **persönlichen Beratung** vor Ort bieten wir auch eine **sichere und anonyme Onlineberatung** an. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website.

 **0151 21653187**

 **info@bud-bayern.de**

 **www.bud-bayern.de**

 **@bud.bayern**

 **BUD Bayern**

 **@bud_bayern**